



# GESCHÄFTSBERICHT 2024

BUAK

BETRIEBLICHE VORSORGEKASSE GMBH

Leitzahl 71900

71910



BETRIEBLICHE  
VORSORGEKASSE

---

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. VORWORT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG</b>	<b>1</b>
<b>2. AUFBAUORGANISATION DER BUAK BETRIEBLICHE VORSORGEKASSE GESMBH</b>	<b>2</b>
<b>3. ORGANE DER GESELLSCHAFT / EXTERNE AUFSICHTSORGANE</b>	<b>3</b>
<b>4. LAGEBERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG</b>	<b>4</b>
4.1 Wirtschaftliche Lage und Arbeitsmarkt	4
4.2 Entwicklung der Kapitalmärkte	5
4.3 Anwartschaftsberechtigte in der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse	8
4.4 Entwicklung der Veranlagungsgemeinschaft im Jahr 2024	8
4.5 Geschäftsentwicklung der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse im Jahr 2024 / Geschäftsergebnis	13
4.6 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren	14
4.7 Bericht über das Risikomanagement	14
4.8 Nachhaltigkeit	17
4.8 Ausblick auf das Jahr 2025 und mögliche Risiken der weiteren Entwicklung	20
<b>5. JAHRESABSCHLUSS</b>	<b>21</b>
5.1 Formblatt A – Bilanz der BUAK-BVK	21
5.2 Formblatt B – Gewinn-/Verlustrechnung der BUAK-BVK	22
5.3 Anlagenspiegel 2024 BUAK-BVK	23
5.4 Anhang	24
5.5 Bestätigungsvermerk	34
<b>KOSTENSÄTZE - KONDITIONEN</b>	<b>37</b>
<b>KONTAKTPERSONEN</b>	<b>38</b>

# 1. Vorwort der Geschäftsführung

Das vergangene Geschäftsjahr war für unsere Betriebliche Vorsorgekasse erneut sehr erfolgreich. Besonders erfreulich ist unser hervorragendes Veranlagungsergebnis von 5,38 %, das nicht nur kurzfristig, sondern auch langfristig überzeugt: In allen Mehrjahresvergleichen der OeKB liegt die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse bei der Nettoperformance klar über dem Branchenschnitt und erreicht unter anderen im 15-Jahresvergleich mit 2,29 % p.a. nach Abzug aller Kosten die beste Performance aller Betrieblichen Vorsorgekassen (OeKB-Zahlen Stand 30.12.2024). Diese nachhaltige Entwicklung bestätigt unsere verantwortungsbewusste und vorausschauende Anlagestrategie, die auf Sicherheit, Stabilität und langfristiges Wachstum ausgerichtet ist. Trotz des herausfordernden wirtschaftlichen Umfelds konnten wir dadurch über Jahre hinweg stabile und attraktive Erträge für unsere Kund:innen erzielen. Besonders bewährt hat sich dabei die breite Streuung über verschiedene Anlageklassen sowie unsere strategische Ausrichtung auf nachhaltige Investments. Unser aktiver Investmentansatz ermöglicht es uns zudem, Marktchancen gezielt zu nutzen und Risiken wirksam zu steuern.

Neben der erfolgreichen Kapitalveranlagung haben wir 2024 unsere internen Strukturen und Kontrollprozesse weiter ausgebaut, hohe Compliance-Standards umgesetzt und ein Online-Konto für alle Anwartschaftsberechtigten eingeführt, dessen Funktionsumfang in den kommenden Jahren weiter ausgebaut wird. Die kurzfristige Einbeziehung der Betrieblichen Vorsorgekassen in die EU-Verordnung DORA hat uns 2024 vor besondere regulatorische Herausforderungen gestellt. Durch die damit verbundene Einführung strengerer IKT-Risikomanagement-Standards wird die digitale Sicherheit unserer Vorsorgekasse weiter erhöht und IKT- und Cyber-Risiken für uns und unsere Kund:innen reduziert. Des Weiteren haben wir im Zuge der jüngsten BMSVG-Novelle 2024 die EU-Offenlegungsverordnung erfolgreich umgesetzt, wodurch sich in Zukunft neue Möglichkeiten für eine noch nachhaltigere Veranlagungsstrategie ergeben.

Diese Erfolge sind nicht zuletzt dem hohen Engagement unserer MitarbeiterInnen zu verdanken, deren Fachwissen und Einsatz maßgeblich zu unserem positiven Ergebnis beigetragen haben. Ebenso danken wir unseren Kund:innen und PartnerInnen für ihr Vertrauen und ihre langjährige Zusammenarbeit.

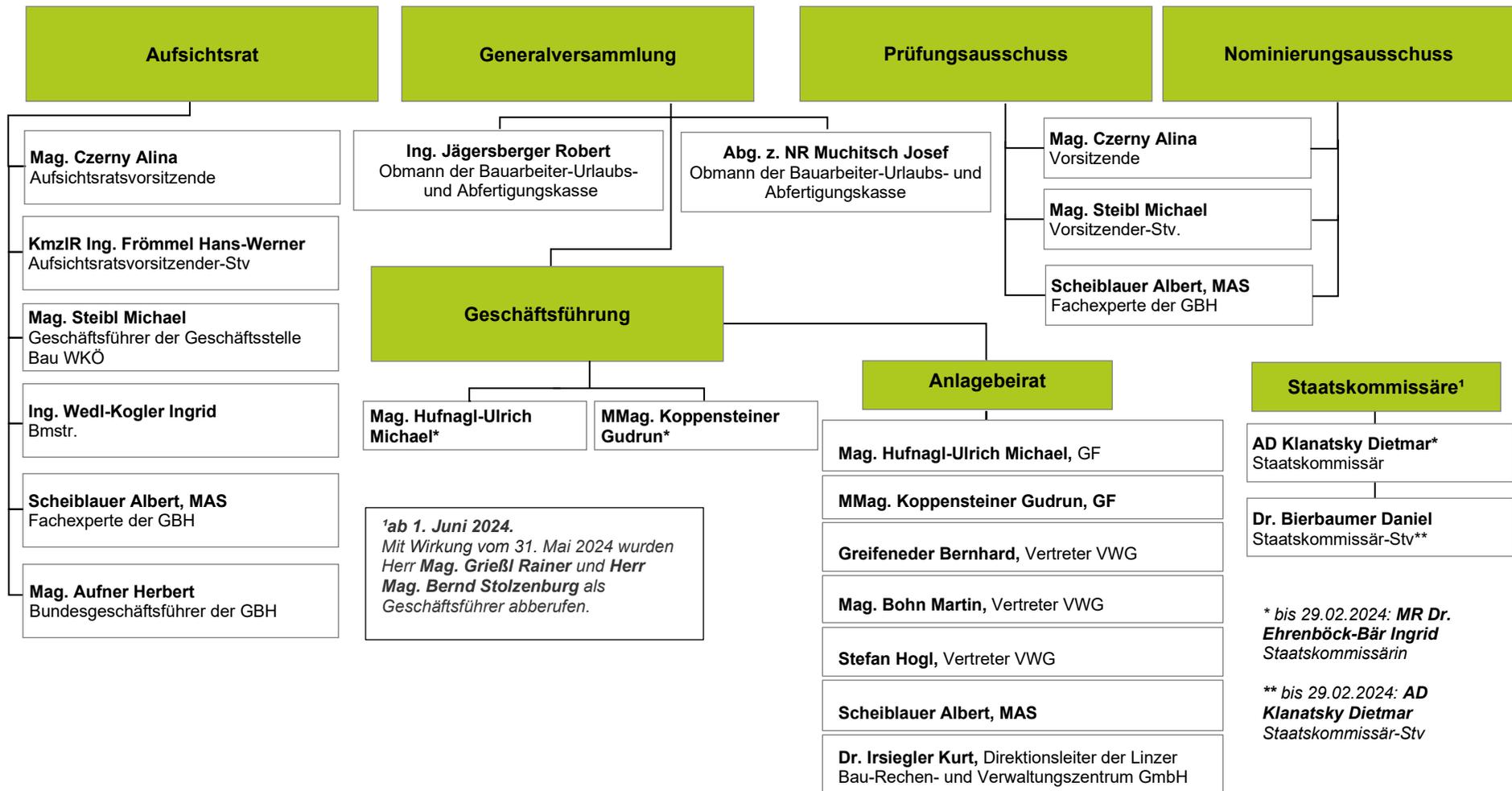
Angesichts der aktuellen Unsicherheiten auf den Real- und Finanzmärkten steht auch weiterhin der Sicherheitsaspekt bei der Verwaltung des Vermögens der Veranlagungsgemeinschaft im Vordergrund. In einem derart volatilen Umfeld wie wir es derzeit erleben, muss jedoch damit gerechnet werden, dass die Veranlagungsergebnisse auch in Zukunft großen Schwankungen unterliegen werden und es immer wieder zu Jahren mit einer negativen Jahresperformance kommen kann. Trotz der zahlreichen Herausforderungen blicken wir mit unserer langfristig bewährten Anlagestrategie mit Zuversicht in die Zukunft. Unser Ziel bleibt auch 2025, nachhaltige Erträge für unsere Kund:innen zu erwirtschaften und die Sicherheit ihrer Abfertigungsgelder langfristig zu gewährleisten.

Wien, am 24. April 2025

Mag. M. Hufnagl-Ulrich e.h.

MMag. G. Koppensteiner e.h.

## 2. Aufbauorganisation der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH



- 2 -

\* bis 29.02.2024: **MR Dr. Ehrenböck-Bär Ingrid**  
Staatkommissärin

\*\* bis 29.02.2024: **AD Klanatsky Dietmar**  
Staatkommissär-Stv

### 3. Organe der Gesellschaft / externe Aufsichtsorgane

#### Generalversammlung

	Ing. <b>JÄGERSBERGER</b> Robert Obmann der Bauarbeiter- Urlaubs- und Abfertigungskasse, Bundesinnungsmeister Bau
	Abg. z. NR <b>MUCHITSCH</b> Josef Obmann der Bauarbeiter- Urlaubs- und Abfertigungskasse Abg.z.NR., Bundesvorsitzender der GBH

#### Aufsichtsrat

<b><u>Vorsitzende</u></b> Mag. CZERNY Alina	<b><u>Vorsitzender-Stv.</u></b> KmslR Ing. FRÖMMEL Hans-Werner
Mag. STEIBL Michael Geschäftsführer der Geschäftsstelle BAU WKÖ	Mag. AUFNER Herbert Bundesgeschäftsführer der GBH
Ing. WEDL-KOGLER Irene, Bmstr.	SCHEIBLAUER Albert, MAS

#### Prüfungsausschuss

<b><u>Vorsitzende</u></b> Mag. CZERNY Alina	<b><u>Vorsitzender-Stv.</u></b> Mag. STEIBL Michael	SCHEIBLAUER Albert, MAS
--	--	-------------------------

#### Nominierungsausschuss

<b><u>Vorsitzende</u></b> Mag. CZERNY Alina	<b><u>Vorsitzender-Stv.</u></b> Mag. STEIBL Michael	SCHEIBLAUER Albert, MAS
--	--	-------------------------

#### Geschäftsführer

Mag. HUFNAGL-ULRICH Michael Geschäftsführer	MMag. KOPPENSTEINER Gudrun Geschäftsführerin
--	---

Gemäß § 42 BMSVG hat der Bundesminister für Finanzen zur Wahrnehmung seines Aufsichtsrechts eine/n Staatskommissär:in und dessen/deren Stellvertreter:in für eine Funktionsperiode von längstens fünf Jahren zu bestellen.

#### Staatskommissäre

AD Dietmar KLANATSKY Staatskommissär der BUAK-BVK	Dr. Daniel BIERBAUMER Staatskommissär-Stv. der BUAK-BVK
--	--

## 4. Lagebericht der Geschäftsführung

Die Betrieblichen Vorsorgekassen sind ein wichtiger Bestandteil der zweiten Säule der Altersvorsorge und erfüllen den gesetzlichen Auftrag zur Verwaltung und Veranlagung der Abfertigungsbeiträge, die insbesondere für Arbeitnehmer:innen nach dem Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG) vom Arbeitgeber zu leisten sind. Inzwischen fällt mit rund 3,59 Mio. unselbständig Erwerbstätigen mit aufrechten Dienstverhältnissen bereits ein Großteil der Beschäftigten in das System der Abfertigung Neu, weswegen sich die Vorsorgekassen in einem zunehmend gesättigten Markt bewegen. Nach dem Verkauf und der Übertragung der fair-finance Vorsorgekasse AG per 30.09.2024 sind noch sieben Betriebliche Vorsorgekassen aktiv am Markt tätig, die in Summe zum 31.12.2024 ein Vermögen von 21,28 Milliarden Euro verwalten.

### 4.1 Wirtschaftliche Lage und Arbeitsmarkt

Die **österreichische Wirtschaft** steckt tief in einer breit angelegten und teilweise strukturell bedingten Rezession. 2024 sank das reale Bruttoinlandsprodukt um 1,2 %, womit sich der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (2023: - 1,00 %) noch weiter verschärfte. Inzwischen schrumpft die österreichische Wirtschaft seit acht Quartalen in Folge – mit Ausnahme einer kurzfristigen Stagnation im vierten Quartal 2022. Damit handelt es sich bereits jetzt um die längste Rezession in der Zweiten Republik.<sup>1</sup>

Besonders die **Industrie** ist von der wirtschaftlichen Schwäche betroffen und bleibt weiterhin das größte Sorgenkind der heimischen Wirtschaft. Im Dezember 2024 war die österreichische Industrie mit einem Rückgang der Produktion um 9,5 % im Vergleich zum Vorjahreswert Schlusslicht in Europa.<sup>2</sup> Neben der konjunkturell bedingten schwachen internationalen Nachfrage nach Industrieprodukten tragen tiefgreifende strukturelle Probleme zur Industrierezession im Land bei. Hohe Arbeits- und Energiekosten als Folge der Energiekrise haben die preisliche Wettbewerbsfähigkeit Österreichs erheblich beeinträchtigt. Der zunehmende internationale Wettbewerbsdruck insbesondere aus China sowie die kürzliche Einführung von massiven Importzöllen durch Österreichs zweitwichtigsten Handelspartner, die USA, verstärken die Situation zusätzlich und kommt für die heimische Industrie zu einem denkbar ungünstigen Zeitpunkt.

Im Gegensatz zur Industrie entwickelte sich 2024 der österreichische **Tourismus** weiterhin positiv und wirkte stabilisierend auf die Gesamtwirtschaft. Nach einem Rekordsommer verzeichnete auch die erste Hälfte der Wintersaison 2024/25 ein kräftiges Nächtigungsplus von 6,4 % im Vergleich zum Vorjahr.

Auch die **private Konsumnachfrage** zeigte im zweiten Halbjahr 2024 erstmals wieder eine leichte Erholung. Dennoch bleibt die Konsumstimmung angesichts der anhaltenden Unsicherheiten verhalten. Gestiegene Arbeitslosigkeit, mehr Unternehmensinsolvenzen und ein erneuter Anstieg der Inflation verunsichern die Haushalte und hemmen deren Ausgabenbereitschaft.

Die **Inflation** war im Laufe des Jahres 2024 spürbar gesunken, stieg zu Jahresbeginn 2025 jedoch wieder an, da staatliche Unterstützungsmaßnahmen wie die Strompreisbremse ausgelaufen waren und die Netzkosten für Strom und Gas sowie der CO<sub>2</sub>-Preis erhöht wurden. Laut OeNB-Prognose wird sich die Inflation 2025 etwa bei 2,9 % stabilisieren und 2026 auf etwa 2,3 % zurückgehen.<sup>3</sup> Bei diesen Prognosen sind die kürzlich verkündigten massiven US-

<sup>1</sup> vgl. WIFO Monatsberichte 3/2025

<sup>2</sup> vgl. WKO, Abteilung für Wirtschaftspolitik: Chart of the Week, 25. Februar 2025

<sup>3</sup> vgl. OeNB Reports: Interimsprognose für Österreich, März 2025

Importzölle und mögliche darauffolgende Vergeltungszölle der US-Handelspartner jedoch noch nicht berücksichtigt. Diese werden vermutlich in den USA, Europa und somit auch in Österreich wieder zu einem Anstieg der Inflationsraten führen, da vermutlich der Großteil der Zollkosten an die Konsumenten weitergegeben wird.

Die **Bauwirtschaft** befindet sich seit 2022 in einer schwierigen Phase. Auch 2024 setzten sich die Rückgänge bei den Bauinvestitionen mit einem Minus von 5,4 % fort. Besonders stark war weiterhin der Wohnbau betroffen, dessen Investitionen real um über 7 % sanken. Im vierten Quartal 2024 reduzierte sich die Bauwertschöpfung nur noch leicht um 0,3 %, was ein Hinweis auf eine Bodenbildung sein könnte. Verbesserte Rahmenbedingungen könnten im weiteren Jahresverlauf eine moderate Erholung einleiten. Dazu zählen sinkende Zinsen für Hypothekarkredite, der nachlassende Preisdruck im Bauwesen sowie die bevorstehende Lockerung der Kreditvergaberichtlinien ab Mitte 2025 durch das Auslaufen der KIM-Verordnung. Zusätzlich dürfte das 2024 beschlossene Wohn- und Baupaket ab dem zweiten Halbjahr 2025 positiv wirken.<sup>4</sup>

Trotz der anhaltenden Rezession zeigt sich der **Arbeitsmarkt** bislang relativ robust, wengleich zunehmender Druck erkennbar ist. 2024 stieg die Arbeitslosigkeit nur moderat an, wird sich 2025 aber weiter erhöhen. Die Zahl der unselbständig Beschäftigten stieg im Februar 2025 saisonbereinigt leicht an. Gleichzeitig nahm jedoch auch die Arbeitslosigkeit weiter zu. Im Februar waren rund 430.000 Personen arbeitslos oder in Schulung, was einen Anstieg um 6,9 % gegenüber dem Vorjahr bedeutet.<sup>4</sup> Für das Gesamtjahr 2025 rechnet die OeNB mit einem Anstieg der Arbeitslosenquote auf durchschnittlich 7,4 %, bevor sie in den Folgejahren langsam auf 7,3 % bzw. 7,1 % zurückgehen sollte.<sup>3</sup>

Die OeNB geht in ihrer März-**Prognose** davon aus, dass sich die heimische Konjunktur 2025 auf niedrigem Niveau stabilisieren (reales BIP: -0,1%) und 2026 mit einem Wirtschaftswachstum von 1,2 % endlich wieder wachsen wird. Grund dafür dürfte die Abschwächung der wirtschaftlichen Bremsfaktoren ab Mitte des Jahres 2025 sein: Stabilisierung der Inflation, Senkung der Zinssätze und damit der Finanzierungskosten, Vertrauenszuwachs bei KonsumentInnen und Industrie sowie Erholung wichtiger Absatzmärkte. Insbesondere die kürzlich beschlossenen deutschen Infrastrukturmaßnahmen in Höhe von 500 Milliarden Euro werden auch Österreich positive Wachstumsimpulse geben und ab 2026 wesentlich zur Erholung der heimischen Industrie beitragen. Bei diesen Prognosen ist jedoch noch nicht der kürzlich durch US-Präsident Trump entfachte Handelskrieg mit den enormen Importzöllen berücksichtigt, deren Auswirkungen derzeit noch nicht abgeschätzt werden können. OeNB-Berechnungen zeigen, dass ein allgemeiner Zollsatz der USA auf alle EU-Produkte von 25 % 2025 und 2026 in Österreich zu einem BIP-Rückgang von je rund 0,75 Prozentpunkten führen würde, wobei negative Vertrauenseffekte und entsprechende Vergeltungszölle der US-Handelspartner diesen Rückgang noch verstärken könnten.<sup>3</sup> Diese könnten in Kombination mit zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen, die aufgrund des hohen österreichischen Budgetdefizits notwendig werden, das ohnehin schwache Wirtschaftswachstum in den kommenden Jahren weiter belasten.

## 4.2 Entwicklung der Kapitalmärkte

Das Finanzjahr 2024 war turbulent, aber ertragreich und wurde wie schon im Vorjahr stark von der Geldpolitik der großen Zentralbanken und dem Megatrend Künstliche Intelligenz (KI) geprägt. Inzwischen spielt der Faktor „Trump“ eine wesentliche Rolle an den Finanzmärkten und treibt diese mit seiner unberechenbaren Politik vor sich her.

---

<sup>4</sup> vgl. WIFO Monatsberichte 3/2025

Mit dem Rückgang der Inflation war ab Sommer 2024 der Weg frei für die Europäische Zentralbank (EZB), die **Zinswende** einzuleiten und durch mehrere Zinssenkungen die schwache europäische Wirtschaft zu unterstützen. Im März 2025 senkte die EZB die Leitzinsen um 25 Basispunkte, wodurch der Einlagenzinssatz seit Sommer 2024 insgesamt um 150 Basispunkte auf 2,50 % reduziert wurde. Diese Zinssenkungen waren vom Markt im Vorfeld erwartet und bereits früh eingepreist worden, was zu einer hohen Volatilität auf den Finanzmärkten führte: Wurden die Leitzinsen nicht wie vom Markt erwartet weiter gesenkt, führte dies zu Kursverlusten. Kam es hingegen zu Zinssenkungen bzw. wurden die Erwartungen auf vermehrte Zinssenkungen durch die Notenbank geschürt, performten Aktien sowie Anleihen positiv.

In Summe führten die Zinssenkungen der Fed und der EZB sowie der Rückgang der kurzfristigen Zinsen Ende 2024 zu einer positiven Jahresperformance auf den **Anleihemärkten**. Der US-Anleihemarkt profitierte von hohen Renditen, die Investoren anzogen. Besonders Unternehmensanleihen waren gefragt, da sie attraktive Renditen boten. Die Ankündigung der deutschen Regierung die Schuldenbremse aufzulockern und Kredite in Höhe von 500 Milliarden für Rüstung und Infrastruktur aufzunehmen, schüttelte den europäischen Anleihemarkt Anfang 2025 durch. Für das höhere Angebot verlangten die Investoren höhere Risikoaufschläge von Deutschland, zeitweise stiegen die Renditen bei 10-jährigen Bundesanleihen daraufhin von 2,50% auf 2,93%. Da die deutschen Bundesanleihen als Benchmark für risikolose Anleihen gelten, zogen diese auch andere Anleihen-Renditen in Europa mit. Verstärkt wurde die Situation dadurch, dass die Anleger inzwischen von weniger Zinssenkung im Euroraum als zuletzt eingepreist ausgehen.

2024 konnten sich Technologie-Anleger in den USA über ein weiteres erfolgreiches **Börsenjahr** freuen. Nach dem Anstieg um mehr als die Hälfte im Jahr 2023 konnte der Nasdaq 100 im Jahr 2024 eine weitere Wertsteigerung von 24,88 % erzielen. Als wichtigste Treiber an den Börsen erwies sich einmal mehr der Megatrend Künstliche Intelligenz (KI). Hinzu kam die von der Fed eingeleitete geldpolitische Wende, nachdem sich die Inflation in den USA deutlich abgeschwächt hatte. Anfangs reagierten die US-Aktienmärkte noch positiv auf den Sieg von Donald Trump bei der US-Präsidentenwahl, was Ende 2024 S&P 500 und Nasdaq zu neuen Allzeithochs verhalf. Die Märkte in Asien und Europa zeigten sich angesichts drohender US-Importzölle dagegen eher verhalten. In Europa fiel die Aktienmarktentwicklung 2024 generell gemischt aus. Während insbesondere der Bankensektor von der Zinsentwicklung profitierte und starke Gewinne verzeichnete, hatten andere Branchen wie die Automobilindustrie konjunkturbedingt mit Herausforderungen zu kämpfen. Der Euro Stoxx 50 schloss das Jahr schlussendlich mit einem Plus von knapp 8 % ab.

Die Wahl von Donald Trump zum US-Präsidenten löste kurzzeitig einen regelrechten Rekordrausch der **Kryptowährung** Bitcoin aus, da jener im Wahlkampf angekündigt hatte, Einheiten der bekanntesten Kryptowährung Bitcoin in einer strategischen Reserve zu lagern.

Ungelöste geopolitische Konflikte wie der Gaza-Krieg und der Ukraine-Krieg, generelle Unsicherheiten an den Märkten sowie Konjunktursorgen führten 2024 zu einer extrem starken Nachfrage nach **Gold** als „sicherer Hafen“. Es waren jedoch vor allem die globalen Notenbanken, die durch ihre Goldkäufe den Preis derart nach oben trieben, dass dieser ein Allzeithoch nach dem anderen erreichte.

So erfolgreich das Börsenjahr 2024 war, so ernüchternd entwickelte sich bislang das laufende Geschäftsjahr 2025. Weltweit verarbeiten die Börsen einen Dämpfer nach dem anderen: Ende Jänner 2025 verkündete das chinesische Startup DeepSeek, ihr eigenes KI-Modell wäre mindestens gleichwertig wie die branchenführenden Modelle in den USA – allerdings zu einem Bruchteil der Kosten. Dies brachte die Hightech-Branche unter Druck und die US-Tech-Aktien gaben teils massiv nach. Es waren somit genau jene Wertpapiere, die 2024 am besten performt haben, die nun Anfang 2025 eine teils massive Kurskorrektur erlebten. Zusätzlich

waren viele Kleinanleger mit ETFs genau in diesen großen US-Technologieunternehmen investiert, was zunächst die gigantischen Kurssteigerungen 2023/2024 und nun den Ausverkauf noch weiter beschleunigte. Dazu kommt die Abwertung des US-Dollars, die wieder aufkeimende Inflations- und Rezessionsangst in den USA und damit die Erkenntnis, dass die Fed verhaltener bei bereits eingepreisten Zinssenkungen sein wird.

Zusätzlich ist inzwischen die Stimmung an den US-Börsen in Bezug auf den neuen US-Präsidenten Trump infolge seiner aggressiven Handelspolitik und der Verhängung unverhältnismäßig hoher US-Importzölle gegen so ziemlich alle Staaten der Welt komplett gekippt. Die Börsen waren vom gigantischen Ausmaß dieser Zölle regelrecht überrumpelt und gingen nach deren Ankündigung weltweit auf Talfahrt. Inzwischen ist auch den Anlegern klar geworden, dass diese US-Zollpolitik insbesondere die US-Wirtschaft durch Abschneiden wichtiger weltweiter Lieferketten und höhere Produktions- und Konsumpreise treffen wird. Wie volatil und nervös die Märkte derzeit sind und wie einflussreich Zolläußerungen des US-Präsidenten inzwischen sind, zeigt deren Reaktion auf die überraschende Ankündigung einer 90-tägigen Zollpause für alle Staaten mit Ausnahme Chinas: Die wichtigsten US-Leitindizes reagierten daraufhin innerhalb weniger Stunden mit deutlichen Kursanstiegen. Der S&P 500 stieg um 9,52 % und der Nasdaq sogar um 12,12 %. Ein wesentlicher Faktor, der zu dieser überraschenden Kehrtwende im Zollstreit geführt hatte, dürfte dabei neben dem zunehmenden Druck auf den Präsidenten auch aus den eigenen Reihen der US-Anleihenmarkt gespielt haben, wo die Renditen der US-Staatsanleihen zuletzt stark unter Druck gerieten – eine gefährliche Situation für die hoch verschuldeten USA.

Für die weitere Entwicklung ist davon auszugehen, dass die Unberechenbarkeit des US-Präsidenten Trump sowie seine Zolldrohungen und damit die extrem hohe Volatilität und Nervosität an den Aktienmärkten weltweit weitergehen werden. Für 2025 werden zwar weitere Zinssenkungen erwartet, die Unsicherheit über die Entscheidungen der EZB hat jedoch stark zugenommen. Einerseits hat die aggressive US-Zollpolitik die Konjunkturrisiken erhöht, während andererseits fiskalpolitische Maßnahmen wie das 500-Milliarden-Finanzpaket in Deutschland und das 800-Milliarden-Euro-Konzept "Readiness 2030" zur militärischen Aufrüstung Europas die europäische Wirtschaft stützen sollte. All diese Ereignisse könnten jedoch auch in Europa wieder die Inflation ankurbeln, weshalb der Markt inzwischen von weniger starken Zinssenkungen seitens der EZB ausgeht und nur noch mit drei weiteren Zinsschritten rechnet, die den Einlagenzinssatz auf 1,75 % senken könnten.<sup>5</sup>

---

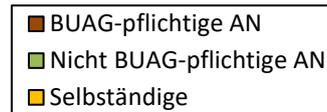
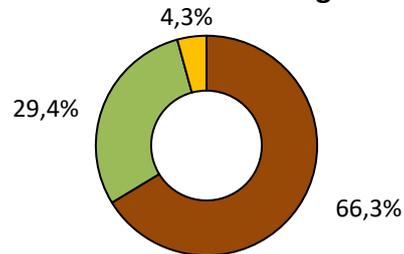
<sup>5</sup> Bank Austria: Österreich Aktuell, März 2025

### 4.3 Anwartschaftsberechtigte in der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse

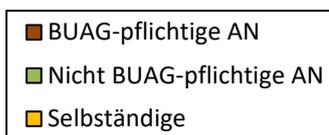
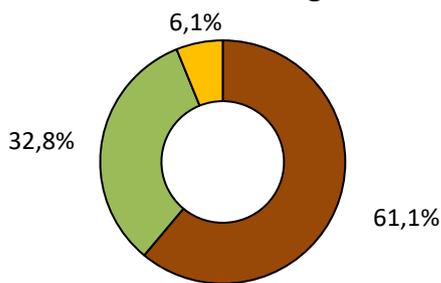
Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse nimmt durch ihre Zuständigkeit für die Bauwirtschaft eine besondere Position innerhalb der Branche ein. Umso erfreulicher ist, dass es aufbauend auf der Infrastruktur sowie der jahrzehntelangen Erfahrung der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse, gelungen ist, auch nicht-BUAG-pflichtige Arbeitnehmer:innen und Selbständige als Kunden zu gewinnen.

Zum 31.12.2024 betrug die Anzahl der Anwartschaftsberechtigten der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse 440.389. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um 2.140 Anwartschaftsberechtigte, wobei im Jahr 2024 erstmals der Verfall von insgesamt 10.987 Anwartschaften vollzogen wurde.

Anwartschaftsberechtigte 2024



Laufend Beschäftigte 2024



In einem aufrechten Arbeitsverhältnis bzw. mit laufender Beitragszahlung befanden sich zum 31.12.2024 insgesamt 132.893 Anwartschaftsberechtigte.

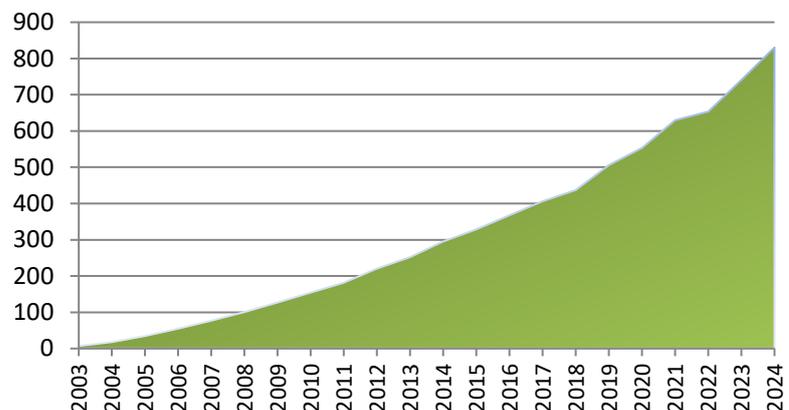
Übertragungen von Altabfertigungen spielen, wie bereits in den Vorjahren, nur eine untergeordnete Rolle. Insgesamt wurde bis Ende 2024 mit 343 nicht-BUAG-pflichtigen Arbeitnehmer:innen eine Übertragung vereinbart. Im Geltungsbereich des BUAG haben mit 01.01.2003 7.092 Lehrlinge Anwartschaften in die neue Regelung übernommen.

### 4.4 Entwicklung der Veranlagungsgemeinschaft im Jahr 2024

Das verwaltete Vermögen der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse betrug zum Jahresende 2024 € 830,204 Mio.

Wie die beigefügte Grafik zeigt, hat sich das Vermögen der Veranlagungsgemeinschaft seit Bestehen der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse sehr kontinuierlich entwickelt.

Verwaltetes Vermögen in Mio. €



## Anlagestrategie

Die Betriebliche Vorsorgekasse (BVK) der BUAK hat die Veranlagungsvorschriften des BMSVG zu beachten. Bei der Veranlagung der Mittel der Veranlagungsgemeinschaft haben die Betrieblichen Vorsorgekassen gemäß § 30 BMSVG insbesondere auf die Sicherheit, die Rentabilität, den Bedarf an flüssigen Mitteln sowie eine angemessene Mischung und Streuung und auf ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Kriterien Bedacht zu nehmen. Die Veranlagungen in Aktien sind mit 40 % des Vermögens der Veranlagungsgemeinschaft und die Veranlagungen in auf ausländische Währungen lautenden Vermögenswerten mit 50 % (weitere Beschränkungen siehe § 30 Abs. 3 BMSVG) begrenzt.

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH nimmt die Veranlagungen der Gelder der Veranlagungsgemeinschaft vorwiegend in Spezialfonds der Amundi Austria GmbH vor. Seit Ende des Jahres 2017 wird auch in Immobilienfonds investiert. Die Veranlagungspolitik der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse ist eine vorsichtige und konservative. Das Vermögen der Veranlagungsgemeinschaft wird in zwei eigenen Dachfonds („Amundi Spezial 27“ und „Amundi Spezial 27 HTM“) und drei Immobilienfonds veranlagt.

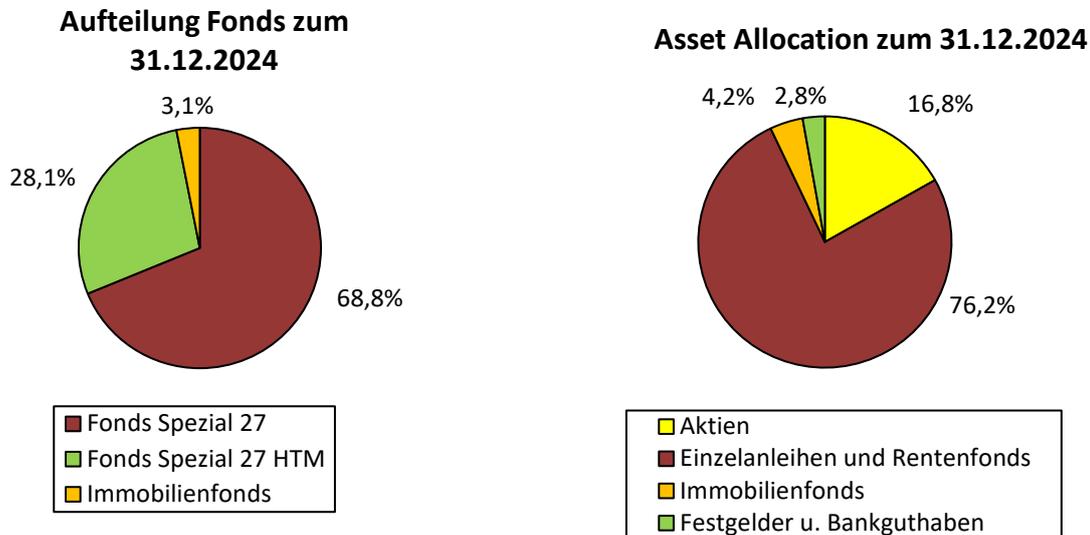
Für das Portfolio der Veranlagungsgemeinschaft sind gewisse interne Bandbreiten der einzelnen Asset-Klassen festgelegt. Die Veranlagung erfolgt überwiegend in Anleihen(-fonds) und Euro-Geldmarktwerten und zu höchstens 20 % in internationale Aktien(-fonds). Mittelfristig ist geplant, die Aktienquote durchschnittlich nicht über 16 % anzuheben. Die Obergrenze für das Fremdwährungsrisiko liegt bei 20 % des Gesamtvermögens. Veranlagungen in Alternative Investments gemäß den Bestimmungen des BMSVG dürfen mit einem Anteil von max. 5 % des der Veranlagungsgemeinschaft zugeordneten Vermögens in das Portfolio der Veranlagungsgemeinschaft aufgenommen werden. Als interne Grenze wurde festgelegt, nicht mehr als 2 % in ein einzelnes Produkt zu investieren. Maximal 25 % des Vermögens der Veranlagungsgemeinschaft kann in Darlehen gemäß § 30 Abs. 2 Z 2 BMSVG veranlagt werden.

Um das Zinsänderungsrisiko für die Anwartschaftsberechtigten zu begrenzen, wurde mit Zustimmung des Aufsichtsrates der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse beschlossen, die seit 2010 gesetzlich zulässige Held-To-Maturity (HTM) Widmung gemäß § 31 Abs. 3a BMSVG in die Anlagestrategie aufzunehmen. Dabei werden geeignete Anleihen, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen, mit der Effektivzinsmethode bewertet. Auf diese Weise können auf Kursschwankungen beruhende Wertänderungen, wie sie bei Anleihen, die zu Marktpreisen bewertet werden, auftreten, ausgeschlossen werden, wodurch für die Anwartschaftsberechtigten eine Stabilisierung der Erträge erreicht wird. Für die Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse wurde zu diesem Zweck mit Beginn 8. Juli 2010 ein eigener Dachfonds „Spezial 27/HTM“ bei der Amundi Austria GmbH eingerichtet, in dem die HTM-gewidmeten Anleihen verwaltet werden.

Seit dem Geschäftsjahr 2011 wird ein Benchmark-Ansatz verfolgt, seit dem Jahr 2018 wird in der Benchmark auch ein Immobilienanteil berücksichtigt.

## Asset Allocation

Zum 31.12.2024 bestand das Portfolio der Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse aus zwei Dachfonds und drei Immobilienfonds.



Während sich der Fonds Spezial 27/HTM ausschließlich aus HTM-gewidmeten Anleihen mit guter Bonität zusammensetzt, investiert der Fonds Spezial 27 auch in Aktien bzw. Aktienfonds. Die im Dachfonds gehaltenen Renten-, Geldmarkt und Aktienfonds sind dabei größtenteils Fonds der Amundi Austria GmbH. Bei dem Ende des Jahres 2017 hinzugekommenen Immobilienfonds handelt es sich um den von Amundi Immobilien gemanagten OPCIMMO, der im Spezial 27 gehalten wird.

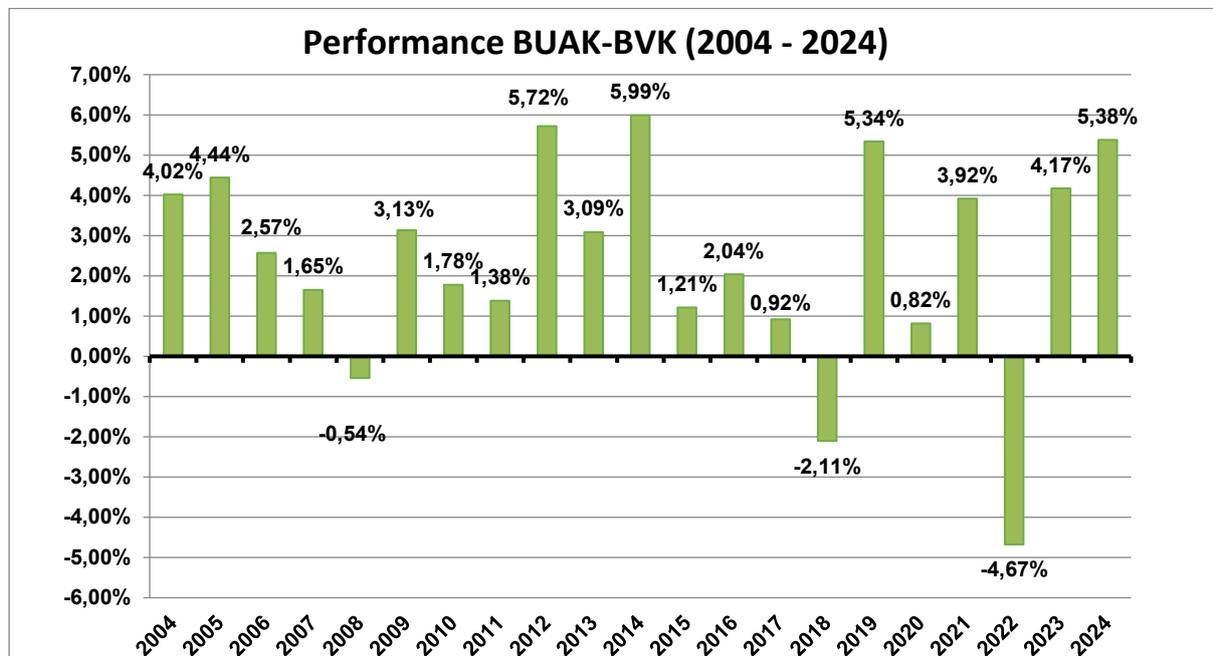
Die übrigen drei Immobilienfonds werden direkt gehalten. Der Ende 2018 erworbene Immobilienfonds FIREF Eurozone Select Real Estate Fund ist vorwiegend in Immobilien in Frankreich und Deutschland investiert und verstärkt auf der Suche nach Anlagemöglichkeiten in den Benelux-Märkten. Im September 2019 wurde mit dem CBRE Global Investors Pan European Core Fund ein weiterer Immobilienfonds ins Portfolio aufgenommen. Dieser konzentriert sich auf Einzelhandels- und Büroimmobilien sowie auf gut gelegene Logistikimmobilien in der Eurozone. Ende des Jahres 2020 erfolgte schließlich die Investition in den Sozialimmobilien Fonds Österreich, einem Immobilienfonds mit Schwerpunkt Sozialimmobilien wie beispielsweise Pflegeheime, Seniorenresidenzen, Studentenwohnheime, Ärztezentren, Generationenwohnen sowie Betreutes und Betreubares Wohnen.

## Performance

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse wird im Geschäftsjahr 2024 aufgrund des Aktienanteils bis 16 % dem Veranlagungstyp „defensiv“ zugeordnet.

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse beendete das Geschäftsjahr 2024 mit der sehr erfreulichen Performance von plus 5,38 % und liegt damit weit über dem Branchenschnitt von plus 4,72 %. Die Performance wird durch die Oesterreichische Kontrollbank (OeKB) überprüft.

In allen Mehrjahresvergleichen der OeKB liegt die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse bei der Nettoperformance klar über dem Branchenschnitt und erreicht im besonders aussagekräftigen 15-Jahresvergleich mit 2,29 % p.a. nach Abzug aller Kosten die beste Performance aller Betrieblichen Vorsorgekassen. In den beiden Kategorien 3- und 5-Jahresperformance p.a. belegt die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse ebenfalls den ersten Platz (OeKB-Zahlen Stand 30.12.2024). Seit Beginn der Veranlagung konnte eine durchschnittliche jährliche Performance in Höhe plus 2,36 % p.a. (Durchschnitt aller Vorsorgekassen plus 2,22 % p.a.) erzielt werden.



Performanceentwicklung der BUAK Betrieblichen Vorsorgekasse seit 2004

## Anlagebeirat

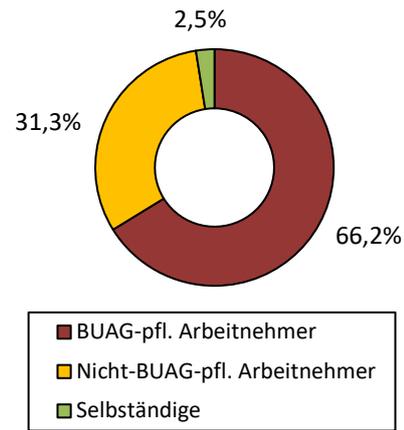
Der Beirat hat die Aufgabe, sich über den Veranlagungserfolg, die Umsetzung der nachhaltigen Veranlagungsstrategie und die Einhaltung der Anlagerichtlinien zu informieren, Vorschläge zu diskutieren sowie die Zweckmäßigkeit der gewählten Anlagestrategie und gegebenenfalls der Anlagerichtlinien zu überprüfen. Die Verwaltungsgesellschaft (VWG) stellt die dazu erforderlichen Berichte und Unterlagen zur Verfügung. Der Anlagebeirat besteht aus der Geschäftsführung der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse, Vertretern der VWG sowie Albert Scheiblauer, MAS, Fachexperte der GBH, und Dr. Kurt Irsiegler, Direktionsleiter der Linzer Bau-, Rechen- und Verwaltungszentrum Ges.m.b.H. Es steht der Vorsorgekasse frei, zu den Beratungen des Beirats interne und externe Berater hinzuzuziehen.

## Beitragsleistungen und Auszahlungen

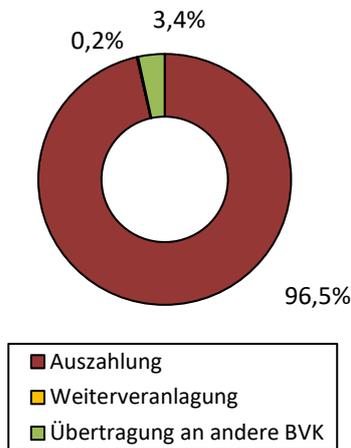
Im Jahr 2024 beliefen sich die Beitragsleistungen auf € 119,475 Mio. Davon entfielen auf laufende Abfertigungsbeiträge € 118,738 Mio. und € 0,737 Mio. auf übertragene Altanwartschaften, Dienstnehmerübertragungen von anderen Betrieblichen Vorsorgekassen und Dienstgeberübertragungen aufgrund des Wechsels eines Betriebes.

Etwa zwei Drittel der laufenden Beiträge wurden von der BUAK für Bauarbeiter:innen geleistet, ca. 31,3 % stammen von den Sozialversicherungsträgern für alle anderen Arbeitnehmer:innen und ca. 2,5 % wurden von den Selbständigen eingehoben.

### Laufende Beiträge 2024



### Verfügungen 2024



Grundsätzlich stehen den Anwartschaftsberechtigten vielfältige Verfügungsmöglichkeiten offen, wie die Auszahlung als Kapitalbetrag, die Weiterveranlagung, die Übertragung in die BV-Kasse des neuen Arbeitgebers, die Überweisung an ein Versicherungsunternehmen oder eine Pensionskasse. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass der überwiegende Anteil der Anwartschaftsberechtigten, die eine Verfügungsmöglichkeit in Anspruch nehmen (ca. ein Drittel der Berechtigten), die Auszahlung als Kapitalbetrag wählt. Insgesamt kam es von 31.352 Verfügungen im Jahr 2024 in 29.699 Fällen zu einer Auszahlung der Anwartschaft als Kapitalbetrag. Lediglich ein Mal kam es zu einer Übertragung an eine Pensionskasse, an ein Versicherungsunternehmen erfolgten keine Übertragungen. Es wurden 1.620 Übertragungen an eine andere Vorsorgekasse durchgeführt, 32 Arbeitnehmer:innen bzw. Selbständige wollten eine Weiterveranlagung.

Aufgrund der gesetzlichen Kapitalgarantie wurde im Geschäftsjahr 2024 ein Kapitalgarantiebetrug in der Höhe von € 4.486,62 für insgesamt 3015 Fällen gewährt.

Die gesamten Auszahlungen der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse in Höhe von € 65,514 Mio. setzen sich neben den Verfügungen auch aus Dienstgeberübertragungen an andere Vorsorgekassen zusammen. Dabei handelt es sich um einen Wechsel der Betrieblichen Vorsorgekasse durch das gesamte Unternehmen.

## 4.5 Geschäftsentwicklung der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse im Jahr 2024 / Geschäftsergebnis

2024 war ein erfolgreiches Geschäftsjahr für die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse. Die Anzahl der Arbeitnehmer:innen und Selbständigen im neuen Abfertigungsrecht hat sich weiter erhöht und die laufenden Abfertigungsbeiträge sind weiter gestiegen. Ebenso ist das veranlagte Vermögen im erwarteten Ausmaß angestiegen. Der Anstieg bei der Anzahl bzw. Höhe der Verfügungen im Vergleich zum Vorjahr erfolgte im erwarteten Rahmen.

Das Ergebnis vor Steuern im Jahr 2024 betrug € 3.128.507,95 (2023: € 2.992.758,71). Das Eigenkapital der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse beträgt zum 31.12.2024 € 19.353.930,30 (2023: € 16.951.894,17). Neben dem Stammkapital in Höhe von € 2.000.000,00 setzt sich das Eigenkapital aus der Rücklage für die Erfüllung der Kapitalgarantie (€ 5.522.263,41), der Gewinnrücklage (€ 6.000.000,00) sowie dem Bilanzgewinn von € 5.831.666,89, der einen Gewinnvortrag von € 4.252.726,92 beinhaltet, zusammen.

Die Eigenmittel der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse waren per 31.12.2024 in zwei Anleihefonds und italienische, deutsche, österreichische, spanische, estnische, slowakische, litauische, lettische, belgische, französische Staatsanleihen, eine Anleihe der Europäischen Union und in zwei hypothekarische Pfandbriefe bei der UniCredit Bank Austria veranlagt.

Der Erste Bond Euro Muendel Rent wird von der Erste Sparinvest KAG veranlagt und investiert in Anleihen europäischer Emittenten mit einer im Durchschnitt hohen Bonität. Der Amundi Mündel Rent<sup>6</sup> wird von der Amundi Gruppe veranlagt und ist ein Euro-Anleihefonds, der ausschließlich in österreichische mündelsichere Anleihen und sonstige auf Euro lautende mündelsichere Anlagen investiert. Darüber hinaus erfolgten Veranlagungen in zwei Staatsanleihen der Republik Italien mit einer Laufzeit bis 2027 und bis 2029, in eine deutsche Staatsanleihe mit einer Laufzeit bis 2025, in fünf Staatsanleihen der Republik Österreich mit Laufzeiten bis 2026, 2027, 2028, 2029 und 2030, drei spanische Staatsanleihen mit Laufzeiten bis 2033, 2034 und 2035, eine litauische Staatsanleihe mit Laufzeit bis 2034, eine lettische Staatsanleihe mit Laufzeit bis 2033, eine slowakische Anleihe mit Laufzeit bis 2033, eine estnische Anleihe mit Laufzeit bis 2034, zwei belgische Anleihen mit Laufzeiten bis 2034, eine französische Anleihe mit Laufzeit bis 2033, eine Anleihe der Europäischen Union mit Laufzeit bis 2037 und in zwei hypothekarische Pfandbriefe der UniCredit Bank Austria mit Laufzeiten bis 2028 sowie 2029.

Im Geschäftsjahr 2024 verfügte die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse jederzeit über ausreichend Eigenmittel gemäß § 20 BMSVG, demzufolge Betriebliche Vorsorgekassen über anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 („CRR“) in Höhe von 0,25 % der Gesamtsumme der Abfertigungsanwartschaften verfügen müssen. Die zusätzliche Eigenmitteluntergrenze von 25 % der Betriebsaufwendungen (§ 3 Abs. 7 lit d BWG iVm § 10 Abs 5 Z 1 WAG) wurde ebenfalls um ein Vielfaches übertroffen.

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten.

---

<sup>6</sup> bis 23.01.2025: Amundi Mündel Bond

## 4.6 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse baut auf der Infrastruktur der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse auf. Die Betriebliche Vorsorgekasse beschäftigt dabei kein eigenes Personal, sondern hat einen Dienstleistungsvertrag mit der BUAK abgeschlossen, auf Basis dessen alle Aufgaben der Betrieblichen Vorsorgekasse von Mitarbeiter:innen der BUAK wahrgenommen werden. Somit profitieren die Anwartschaftsberechtigten der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse von der jahrzehntelangen Erfahrung der sozialpartnerschaftlichen Institution.

Die Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse ist eine geschätzte Partnerin der Arbeitnehmer und Arbeitgeber in der Baubranche und verpflichtet sich als paritätische Einrichtung den Interessen aller Anspruchsgruppen. Deshalb hat die zuverlässige Beratung und Information der Kunden oberste Priorität für unsere Mitarbeiter:innen. Um gewährleisten zu können, dass möglichst alle Anwartschaftsberechtigten ihre Anliegen in ihrer Muttersprache vorbringen können, beschäftigt die BUAK im Kundendienst auch Mitarbeiter:innen, die Türkisch, Bosnisch-Kroatisch-Serbisch sowie die häufigsten Sprachen der osteuropäischen Nachbarländer sprechen.

Durch die bewährte Zusammenarbeit der öffentlich-rechtlichen Körperschaft BUAK als Muttergesellschaft und der privatrechtlichen Kapitalgesellschaft BUAK Betriebliche Vorsorgekasse als Tochtergesellschaft wird die Zufriedenheit unserer Kunden sowie deren Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen sichergestellt. Auch zukünftig stehen für uns die Wahrung der Interessen unserer Anwartschaftsberechtigten im Mittelpunkt, weshalb Zuverlässigkeit und Sicherheit wichtige Eckpfeiler in der Geschäftstätigkeit der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse darstellen.

Hinsichtlich des Umgangs mit den Mitarbeiter:innen zeichnet sich die BUAK durch die Sozialleistungen und die Arbeitsplatzsicherheit einer öffentlich-rechtlichen Institution aus, was auch in der geringen Fluktuationsrate zum Ausdruck kommt. Aufgrund der langjährigen Unternehmensverbundenheit der Mitarbeiter:innen werden jährlich auch mehrere 25-jährige, 35-jährige sowie 40-jährige Dienstjubiläen gefeiert. Nichtsdestotrotz verfügt die BUAK auch über einen großen Anteil von Mitarbeiter:innen unter 30 Jahren und bildet auch Lehrlinge aus. Diese Kombination aus langjähriger Erfahrung sowie neuen Perspektiven stellt eine große Bereicherung für das gesamte Unternehmen dar.

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse übt keinerlei Tätigkeiten im Bereich Forschung und Entwicklung aus.

## 4.7 Bericht über das Risikomanagement

Das Risikomanagement der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH folgt den Vorschriften des § 26a BMSVG und des § 39 Bankwesengesetz über die allgemeinen Sorgfaltspflichten, sowie den relevanten FMA-Mindeststandards, Leitfäden und Rundschreiben. Bei der Veranlagung der Mittel der Veranlagungsgemeinschaft haben die Betrieblichen Vorsorgekassen gemäß § 30 BMSVG insbesondere auf die Sicherheit, die Rentabilität, den Bedarf an flüssigen Mitteln sowie eine angemessene Mischung und Streuung und auf ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Kriterien Bedacht zu nehmen. Zusätzlich gibt es gesetzliche Vorgaben hinsichtlich der erlaubten Investitionsmöglichkeiten sowie der zulässigen Anteile einzelner Assetklassen. Auf Basis dieser gesetzlichen Bestimmungen existieren darüberhinausgehende, vom Aufsichtsrat der Betrieblichen Vorsorgekasse sowie der Finanzmarktaufsicht genehmigte Veranlagungsbestimmungen, die unter anderem strengere interne Veranlagungsgrenzen festlegen. Das Risikomanagement

überwacht laufend die Einhaltung dieser gesetzlichen und intern vorgegebenen Veranlagungsgrenzen, überwiegend mittels Limitsystemen. Bei einem Über- bzw. Unterschreiten gewisser Reserven werden in Zusammenarbeit mit dem Fondsmanagement die nötigen Schritte gesetzt, um eine Verletzung der zulässigen Grenzen zu verhindern. Darüber hinaus erfolgt eine ständige Kontrolle des Risikos durch das Fondsmanagement, worüber im regelmäßig stattfindenden Anlagebeirat berichtet wird.

### **Risikotragfähigkeit**

Durch die gesetzlich vorgegebene Kapitalgarantie nach § 24 BMSVG, nach der alle Anwartschaftsberechtigten einen Mindestanspruch in der Höhe der eingezahlten Abfertigungsbeiträge gegen die Betrieblichen Vorsorgekassen haben, müssen Betriebliche Vorsorgekassen im Fall zu geringer Veranlagungserträge den Differenzbetrag ausgleichen. Diese Verpflichtung stellt ein besonderes, branchenspezifisches Risiko für die Betrieblichen Vorsorgekassen dar. Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse hat ausreichende Verfahren zur Analyse des Kapitalgarantierisikos implementiert, um sicherstellen zu können, dass die Ansprüche der Anwartschaftsberechtigten jederzeit gewährleistet werden können. Aufbauend auf den umfangreichen Daten der letzten Jahre hinsichtlich des Verfügungsverhaltens der Anwartschaftsberechtigten erfolgt eine Simulation unterschiedlicher wirtschaftlicher Szenarien, welche Schlussfolgerungen über wahrscheinliche zukünftige Entwicklungen und damit verbundene Risiken ermöglicht. Diese kontinuierliche Analyse des Kapitalgarantierisikos stellt eine wichtige Grundlage für die Veranlagungspolitik der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse dar.

In der Praxis spielt die Kapitalgarantie vor allem bei sehr kurzer Veranlagungsdauer sowie bei einer sehr niedrigen bzw. negativen Performance der Veranlagungsgemeinschaft eine Rolle. Im Geschäftsjahr 2024 wurden der Kapitalgarantierücklage € 822.683,37 zugeführt, € 4.486,62 wurden zur Deckung der garantierten Auszahlungsbeträge aus der Kapitalgarantierückstellung entnommen. Die Kapitalgarantierücklage zum 31.12.2024 betrug somit insgesamt € 5.522.263,41. Gemäß § 20 Abs. 2 BMSVG wird der Kapitalgarantierücklage jährlich ein Betrag in Höhe von 0,1 % der Gesamtsumme der Abfertigungsanwartschaften zugeführt.

Neben der Kapitalgarantierücklage wurde auch eine Rückstellung für die Kapitalgarantie gebildet. Die Höhe der Rückstellung beträgt € 296.637,37, die Berechnung erfolgte mit Hilfe der intern aufgebauten Risikomodelle. Mit diesen Berechnungen soll sichergestellt sein, dass der bei unserer Vorsorgekasse branchenbedingt höhere Anteil an Verfügungen und das somit höhere Risiko in unseren Berechnungen berücksichtigt wird. Die Höhe der Rückstellung wird jährlich an das Umfeld bzw. die Entwicklung angepasst bzw. aktualisiert. Die für die Risikotragfähigkeit relevanten Einflussfaktoren – Höhe der Beiträge, die Entwicklung der Performance sowie die Höhe der Auszahlungen – werden unabhängig davon weiterhin laufend beobachtet und analysiert, um mögliche Risiken rechtzeitig zu erkennen und so weit wie möglich zu verringern.

### **Risikomanagementprozess**

Der Risikomanagementprozess ist in der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH als Regelkreis festgelegt. Als Grundlage dafür dient die Festlegung der Risikotragfähigkeit und der einzelnen Risikokategorien sowie die Bestimmung von Zielgrößen. Im Zuge des Risikomanagementprozesses werden die einzelnen Risikokategorien im zeitlichen Ablauf für sich und in aggregierter Form betrachtet. Die typischen Elemente des Prozesses wie die Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung, -steuerung, -überwachung und -dokumentation garantieren geordnete Abläufe. Hinzu werden qualitative und quantitative Aspekte betrachtet. Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse unterteilt Risiken überwiegend in die folgenden relevanten Risikokategorien:

---

## **Marktrisiko**

Als Marktrisiko wird das Risiko bezeichnet, das sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten ergibt. Ausprägungen des Marktrisikos sind das Aktienrisiko, das Risiko aus aktienähnlichen Investments (z.B. Investmentfondsanteilen) einschließlich der Risiken aus Derivaten und das Währungsrisiko.

## **Zinsrisiko**

Als Zinsrisiko wird das Risiko bezeichnet, das sich aus der Änderung von Marktzinssätzen ergibt.

## **Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko unterscheidet zwischen dem eigentlichen Liquiditätsrisiko, Zahlungsverpflichtungen nicht mehr fristgerecht nachkommen zu können, dem Refinanzierungsrisiko und dem Marktliquiditätsrisiko. Das Refinanzierungsrisiko ist das Risiko, sich bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität zu bestimmten Konditionen beschaffen zu können. Als Marktliquiditätsrisiko wird verstanden, dass Finanzinstrumente, aufgrund der zu geringen Marktliquidität oder Markttiefe eines Marktes nur zu einem geringeren als dem erwarteten Marktpreis oder gar nicht verkauft werden können.

## **Konzentrationsrisiko**

Als Risikokonzentrationen werden die zusätzlichen Risiken bezeichnet, die entweder durch eine mangelnde Diversifikation der Kapitalanlagen oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko einer einzelnen Gegenpartei (Klumpenrisiko) verursacht werden.

## **Reputationsrisiko**

Das Reputationsrisiko ist für ein Unternehmen das Risiko negativer wirtschaftlicher Auswirkungen, die aus einer Schädigung der Reputation eines Unternehmens entstehen könnten.

## **Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken)**

Nachhaltigkeitsrisiken sind Risiken aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) oder Unternehmensführung (Governance) und bezeichnen ein Ereignis oder eine Bedingung in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert von Vermögenswerten bzw. auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation eines Unternehmens haben könnte. Nachhaltigkeitsrisiken werden nicht als eigene Kategorie bewertet, sondern die Auswirkung auf alle anderen Risikomodule analysiert.

Alle oben nicht genannten weiteren Risikokategorien gemäß BWG, werden im Anlassfall berücksichtigt, sind aber für unsere Betriebliche Vorsorgekasse von geringer Bedeutung.

## **Compliance**

Unter Compliance versteht man die Einhaltung rechtlicher (Gesetze, Verordnungen, Richtlinien), ethischer und interner Vorgaben. Als Betriebliche Vorsorgekasse unterliegt die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH der Aufsicht der Finanzmarktaufsicht (FMA) sowie mehreren Aufsichtsgesetzen. Das Hauptaugenmerk der aufsichtsrechtlichen Compliance liegt im Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz, dem Bankwesengesetz, dem Börsegesetz 2018, der Marktmissbrauchsverordnung (VO (EU) 596/2014) und den relevanten FMA-Mindeststandards, Leitfäden, Verordnungen und Rundschreiben sowie den anwendbaren EU-Regulatorien.

Gemäß § 119 Abs. 4 Börsengesetz 2018 sind Betriebliche Vorsorgekassen verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Insidergeschäften festzulegen.

Da es sich bei Betrieblichen Vorsorgekassen um Kreditinstitute gemäß § 1 Abs. 1 Z 21 BWG handelt, sind diese gemäß § 39 Abs. 6 Z 1 BWG verpflichtet, schriftliche Verfahren und Grundsätze festzulegen, um Risiken einer etwaigen Missachtung der in § 69 Abs. 1 BWG aufgelisteten Vorschriften durch die Geschäftsführung, Aufsichtsratsmitglieder und Mitarbeiter auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Im Sinne des § 22a Betriebliches Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG) iVm Art. 2 Z 12 der Verordnung (EU) 2019/2088 ist die Veranlagungsgemeinschaft als Finanzprodukt anzusehen und daher sind die Offenlegungspflichten der Offenlegungsverordnung (EU 2019/2088) direkt anwendbar.

Die genannten Vorgaben werden von der BUAK Betrieblichen Vorsorgekasse eingehalten.

In der BUAK BVK gibt es eine Compliance Policy und einen eigenen Compliance Code, der den Mitarbeiter:innen bereits bei Dienstantritt erläutert wird. Zudem erfolgt laufend eine umfassende Schulung der Mitarbeiter:innen bezüglich des Compliance Codes und unter anderem zu den Themen Geldwäsche und Datenschutz, um so die notwendige Sensibilisierung aller Mitarbeiter:innen für diese Risiken zu gewährleisten. Die Mitarbeiter:innen haben unverzüglich mit dem Compliance-Verantwortlichen Kontakt aufzunehmen, sobald der Verdacht eines Verstoßes gegen den Compliance Code vorliegt.

Um Interessenskonflikte zu vermeiden, gibt es zusätzlich zur Compliance Policy und zum Compliance Code eine eigene Interessenkonflikt Policy. Die laufende Überwachung und Einhaltung der Richtlinien obliegt dem Compliance-Verantwortlichen.

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse verfügt über ein „Whistleblowing“ System, das den Mitarbeiter:innen die Möglichkeit gibt, Gesetzesverstöße oder Verstöße gegen den Compliance Code zu melden. Die Meldungen werden vom Compliance-Verantwortlichen geprüft.

Hinsichtlich der Themen Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung ist eine eigene Geldwäschebeauftragte ernannt.

Im Geschäftsjahr 2024 sind keine Verdachtsfälle in Bezug auf Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung oder BWG-Compliance festgestellt worden.

## **4.8 Nachhaltigkeit**

Die BUAK BVK bekennt sich zu einer nachhaltigen Veranlagungspolitik, die sich an den Prinzipien der ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit orientiert. Die BUAK BVK legt ESG-Kriterien fest, die vor allem mittels konkreter Ausschlusskriterien und Best-in-Class Ansätzen bei der Veranlagung des der VG zugeordneten Vermögens berücksichtigt werden. Das Konzept der nachhaltigen Veranlagung der BUAK BVK folgt der Erkenntnis, dass ökonomische, soziale und ökologische Faktoren in einer positiven Wechselbeziehung stehen. Die Veranlagungspolitik der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse ist eine vorsichtige und konservative. Die Nachhaltigkeit ist im Risikomanagement integriert und ist bei allen Entscheidungen im Zuge von Tätigkeiten der BUAK BVK ein relevanter Bestandteil.

## Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH ist eine Betriebliche Vorsorgekasse gemäß § 1 Abs. 1 Z21 BWG. Gemäß § 22a Z2 BMSVG iVm Art 2 Z12 Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) 2019/2088) stellt die Veranlagungsgemeinschaft (VG) einer Betrieblichen Vorsorgekasse ein Finanzprodukt dar. Aus diesem Grund unterliegt die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH den Offenlegungspflichten der Verordnung (EU) 2019/2088. § 30 BMSVG verpflichtet die BUAK BVK bei Investitionsentscheidungen unter anderem auf ESG Kriterien Bedacht zu nehmen.

Die BUAK BVK erstellt eine konsolidierte Erklärung zum Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren. Ebenfalls liegt eine Verpflichtung vor, eine umfassende Information zu dem Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken bereitzustellen. Ziel der Offenlegungspflichten ist der Abbau von Informationsasymmetrien zwischen Anwartschaftsberechtigten und Finanzmarktteilnehmern. Durch verpflichtende vorvertragliche Informationen und laufende Offenlegungen sollen diese Asymmetrien beseitigt werden. Da sich die BUAK BVK der hohen Bedeutung der Themen Nachhaltigkeit und Transparenz bewusst ist, begrüßen wir die Verpflichtung zur nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegung sehr.

## Grundlagen des Nachhaltigkeitskonzepts:

Die BUAK BVK berücksichtigt verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte, Nachhaltigkeitsdaten und Nachhaltigkeitsinformationen. Die vier grundlegenden Nachhaltigkeitskriterien bei der Veranlagung bzw. bei der Auswahl von Investitionsentscheidungen sind:

- ESG-Integration
- Ausschlusspolitik
- Best-in-Class
- Engagement

### ESG-Integration:

In sämtlichen Finanz- und Risikoanalysen werden explizite Nachhaltigkeitskriterien miteinbezogen und berücksichtigt. Im Zuge der Due Diligence Prüfung bei erstmaligem Investment in Veranlagungsprodukte achtet die BUAK BVK darauf, dass ESG-Kriterien bei der Produktauswahl berücksichtigt werden. Zusätzlich werden regelmäßige Due Diligence Prüfungen durchgeführt und monatliche ESG-Reports ausgewertet, um zu gewährleisten, dass auch langfristig die ESG-Vorgaben der BUAK BVK eingehalten werden.

### Ausschlusspolitik:

Unter Ausschlusskriterien wird der bewusste Ausschluss von Ländern, Branchen und Unternehmen aus einem Anlageportfolio bezeichnet, weil sie gewissen Normen, Standards bzw. bestimmten Werten sowie ethischen Grundsätzen einer Organisation nicht entsprechen. Es werden Investitionen ausgeschlossen, die nicht mit der ESG-Politik, internationalen Konventionen und Rahmenwerken, sowie nationalen Vorschriften übereinstimmen. Die BUAK BVK richtet sich hier strikt nach ihrem Kriterienkatalog, der konkrete Ausschlusskriterien definiert.

### Best-in-Class:

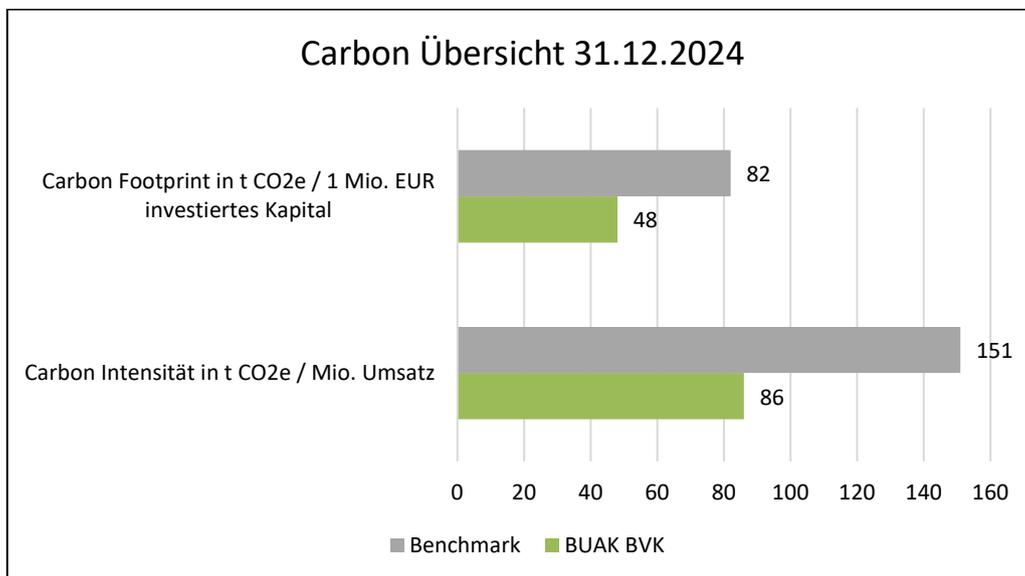
Unternehmen werden innerhalb ihrer Branchen anhand ökologischer, sozialer und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) bewertet. Ziel ist es, die führenden Unternehmen in diesen Bereichen hervorzuheben. Dieser Ansatz ermutigt Unternehmen, ihr Verhalten zu verbessern und mehr Verantwortung zu übernehmen. Dadurch soll ein positiver Einfluss auf alle Sektoren und die gesamte Wirtschaft ausgeübt werden.

Engagement:

Ein Dialog zwischen Unternehmen und Investoren, der das Ziel hat, die Unternehmensführung zu einer größeren Berücksichtigung ökologischer, sozialer und ethischer Kriterien zu überzeugen, wird als Engagement bezeichnet. Es dient auch dazu kontroverse und umstrittene Geschäftspraktiken zu ändern. Dies beinhaltet auch den direkten Kontakt zu Unternehmen, Gespräche mit Investoren, Branchenverbänden, NGOs sowie Entscheidungsträger der Politik und Wirtschaft. Das überwiegende Engagement wird aufgrund der Größe und der dadurch essentielleren Einflussnahme im Auftrag der BUAK BVK durch die KAG ausgeübt.

CO<sub>2</sub>-Fußabdruck

Um den CO<sub>2</sub> Ausstoß unserer Spezialfonds feststellen zu können und um quantitative Analysen anzustellen, lässt die BUAK BVK ihren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck für die Spezialfonds des Anlageportfolios durch einen externen Partner messen. Dies ermöglicht es, die Auswirkungen des Portfolios auf die Umwelt und das Klima zu messen und bewusst zu steuern. Per 31.12.2024 liegt die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse bei Carbon Footprint und Weighted Average Carbon Intensity unter der festgelegten Benchmark.



ÖGUT-Zertifizierung

Seit der Aufnahme der Geschäftstätigkeit im Jahr 2003 unterzieht sich die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse einer kritischen Prüfung ihrer Veranlagungspolitik durch die Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT). Im Rahmen dieser Prüfung werden sowohl theoretische Bereiche wie Grundsätze und Methodik, aber auch die praktische Umsetzung im Portfolio sowie umfeldbezogene Kriterien wie Kommunikation und Engagement hinterfragt. Für die Jahre 2003 bis 2009 erhielt die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse von der ÖGUT eine positive Beurteilung und für die Berichtsjahre 2010 bis 2023 das Nachhaltigkeitszertifikat für Betriebliche Vorsorgekassen in der Kategorie „Silber“.



Auch für das Jahr 2024 wurde die Prüfung der Veranlagung in Auftrag gegeben, deren Ergebnis für Juni 2025 zu erwarten ist. Wie bisher wird das Nachhaltigkeitszertifikat sowie das

Ergebnis der Prüfung auf der Homepage der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse ([www.buak-bvk.at](http://www.buak-bvk.at)) veröffentlicht werden.

Die Berücksichtigung nachhaltiger, verantwortungsvoller Grundsätze in der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse bezieht sich nicht nur auf die Veranlagung des verwalteten Vermögens, sondern umschließt sämtliche Geschäftstätigkeiten des Unternehmens. Aus diesem Grund strebt die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse auch im Alltag eine möglichst soziale, ökologische und ethische Verwaltungsorganisation an und setzen kontinuierlich alle uns zur Verfügung stehenden Maßnahmen, um nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt so gering wie möglich zu halten.

#### **4.8 Ausblick auf das Jahr 2025 und mögliche Risiken der weiteren Entwicklung**

Ausgehend von einer gesättigten Marktsituation wird von einem moderaten Anstieg des veranlagten Vermögens auszugehen sein. Diese positive Einschätzung stützt sich auf die verbesserten Rahmenbedingungen für die Bauwirtschaft: sinkende Zinsen für Hypothekarkredite, der nachlassende Preisdruck im Bauwesen sowie die bevorstehende Lockerung der Kreditvergaberichtlinien ab Mitte 2025 durch das Auslaufen der KIM-Verordnung. Zusätzlich dürfte sich das 2024 beschlossene Wohn- und Baupaket ab dem zweiten Halbjahr 2025 positiv auswirken. Die Verbesserungen der Rahmenbedingungen werden die laufenden Beitragsleistungen der Veranlagungsgemeinschaft entsprechend erhöhen. Bei einer planmäßigen Erhöhung der Beschäftigungslage ist von einer konstanten Entwicklung der Auszahlungen auszugehen. Dadurch wird das veranlagte Vermögen der Anwartschaftsberechtigten der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse im Jahr 2025 voraussichtlich ca. € 875 Mio. erreichen.

Wesentlichen Einfluss auf die finanzielle Entwicklung der Geschäftstätigkeiten haben unverändert der Ukraine-Krieg sowie mögliche Konsequenzen aus dem kürzlich durch US-Präsident Trump entfachten Handelskrieg mit enormen Importzöllen. Daraus ergeben sich Unsicherheitsfaktoren für das Geschäftsjahr 2025 hinsichtlich der Entwicklung der Finanzmärkte. Daher steht bei der Veranlagung des verwalteten Vermögens weiterhin der Sicherheitsaspekt im Vordergrund.

Durch die Kapitalgarantie der Betrieblichen Vorsorgekasse, die sich auf die Summe der geleisteten Abfertigungsbeiträge bezieht, ist das Vermögen der Anwartschaftsberechtigten abgesichert. Somit ist sichergestellt, dass jeder Anwartschaftsberechtigte auch bei einer sehr ungünstigen Entwicklung der Finanzmärkte zumindest die einbezahlten Beiträge erhält und keine Verluste erleidet.

Wien, am 24. April 2025

Mag. M. Hufnagl-Ulrich e.h.

MMag. G. Koppensteiner e.h.

## 5. Jahresabschluss

### 5.1 Formblatt A – Bilanz der BUAK-BVK

#### Bilanz zum 31.12.2024

<u>AKTIVA</u>	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	in EUR	in tsd. EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	0,00	0,0
II. <u>Finanzanlagen</u>		
1. Beteiligungen	1.000,00	1,0
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	16.265.691,46	11.375,1
	<u>16.266.691,46</u>	<u>11.376,1</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. sonstige Forderungen	4.380.478,92	6.479,0
II. <u>Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Banken</u>	256.149,33	413,8
	<u>4.636.628,25</u>	<u>6.892,8</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0,00	0,0
<b>D. Aktiva der Veranlagungsgemeinschaft</b>		
I. Bargeld und Guthaben auf Euro lautend	40.086,03	128,3
II. Forderungswertpapiere auf Euro lautend	830.163.809,00	740.956,4
III. Forderungen	173.336,66	152,4
IV. Sonstige Aktiva	722,93	0,0
	<u>830.377.954,62</u>	<u>741.237,1</u>
<b>Summe der Aktiva</b>	<u>851.281.274,33</u>	<u>759.506,0</u>
<b><u>PASSIVA</u></b>	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	in EUR	in tsd. EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Stammkapital	2.000.000,00	2.000,0
II. Gewinnrücklagen		
1. andere Rücklagen (freie Rücklagen)	6.000.000,00	6.000,0
III. Rücklage für die Erfüllung der Kapitalgarantie	5.522.263,41	4.699,2
IV. Bilanzgewinn	5.831.666,89	4.252,7
(davon Gewinnvortrag)	( 4.252.726,92)	( 2.509,3)
	<u>19.353.930,30</u>	<u>16.951,9</u>
<b>B. Rückstellungen</b>		
I. Steuerrückstellungen	661.104,00	0,0
II. Andere Rückstellungen	635.440,40	638,6
	<u>1.296.544,40</u>	<u>638,6</u>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	252.845,01	678,4
<b>D. Passiva der Veranlagungsgemeinschaft</b>		
I. Abfertigungsanwartschaft	823.096.155,45	731.551,1
II. Verbindlichkeiten	4.117.492,38	6.288,7
III. Sonstige Passiva	3.164.306,79	3.397,3
	<u>830.377.954,62</u>	<u>741.237,1</u>
<b>Summe der Passiva</b>	<u>851.281.274,33</u>	<u>759.506,0</u>

## 5.2 Formblatt B – Gewinn-/Verlustrechnung der BUA-K-BVK

### Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2024

	2024 in EUR	2023 in tsd. EUR
<b>A. Ergebnis der Veranlagungsgemeinschaft</b>		
I. Veranlagungserträge	43.833.341,21	31.203,6
II. Garantie	4.486,62	422,1
III. Beiträge	119.474.630,56	113.242,8
IV. Kosten	- 5.712.563,35	- 7.842,9
V. Auszahlungen von Abfertigungsleistungen	- 65.513.870,07	- 55.706,0
VI. Ergebnis der Veranlagungsgemeinschaft	92.086.024,97	81.319,6
VII. Verwendung des Ergebnisses d. Veranlagungsgem.	- 92.086.024,97	- 81.319,6
<b>B. Erträge und Aufwendungen der BV-Kasse</b>		
1. Verwaltungskosten	5.591.929,67	5.113,8
2. Betriebsaufwendungen		
a) sonstige Betriebs-, Verwaltungs- und Vertriebsaufwendungen	- 2.842.824,50	- 2.811,2
	- 2.842.824,50	- 2.811,2
3. Finanzerträge		
a) Zinsenerträge und sonstige laufende Erträge aus der Veranlagung der Eigenmittel und der nicht zu Veranlagungsgemeinschaften zugeordneten Fremdmittel	394.255,53	169,0
b) Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen, die nicht den Veranlagungsgemeinschaften zugeordnet sind	36.977,25	454,9
	431.232,78	623,9
4. Finanzaufwendungen		
a) Abschreibung auf sonst. Finanzanlagen, die nicht den Veranlagungsgemeinschaften zugeordnet sind	- 61.880,00	- 0,0
	- 61.880,00	- 0,0
5. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen		
a) betriebliche Erträge	10.050,00	66,2
b) betriebliche Aufwendungen	- 0,00	- 0,0
6. <b>Ergebnis vor Steuern</b>	3.128.507,95	2.992,7
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 726.471,82	- 723,5
8. <b>Jahresüberschuss</b>	2.402.036,13	2.269,2
9. Veränderung von Rücklagen		
a) Zuweisung zur Kapitalgarantierücklage	- 823.096,16	- 731,5
b) Auflösung der Kapitalgarantierücklage	0,00	205,7
c) Zuweisung zur Gewinnrücklage	0,00	0,0
10. Gewinnvortrag	4.252.726,92	2.509,3
11. <b>Bilanzgewinn</b>	5.831.666,89	4.252,7

### 5.3 Anlagenspiegel 2024 BUAK-BVK

	2024	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen						Nettobuchwerte		
		Stand am 1.1.2024 EUR	Zugänge EUR	davon Zinsen EUR	Umbuch- ungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 1.1.2024 EUR	Zugänge EUR	Zuschrei- bungen EUR	Umbu- chungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2024 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR
<b>II. Finanzanlagen</b>															
1.	Beteiligungen	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
2.	Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens														
a)	2,5% Italien EO-B.T.P. 2014(24)	2.080.971,38	0,00	0,00	0,00	2.080.971,38	0,00	173.373,88	0,00	0,00	0,00	173.373,88	0,00	0,00	1.907.597,50
b)	1,65% Österreich Rep.14-24	1.779.604,29	0,00	0,00	0,00	1.779.604,29	0,00	204.179,04	0,00	0,00	0,00	204.179,04	0,00	0,00	1.575.425,25
c)	0,5% Deutschland 15/25	709.869,35	0,00	0,00	0,00	709.869,35	76.905,85	0,00	15.639,00	0,00	0,00	61.266,85	648.602,50	632.963,50	
d)	Erste Bond Euro MUE Rent EUR R T	840.563,04	0,00	0,00	0,00	840.563,04	58.204,44	0,00	17.463,36	0,00	0,00	40.741,08	799.821,96	782.358,60	
e)	0,75% Österreich Rep.16-26	614.724,38	0,00	0,00	0,00	614.724,38	37.524,38	0,00	7.740,00	0,00	0,00	29.784,38	584.940,00	577.200,00	
f)	0,50% Österreich Rep.17-27	201.042,84	0,00	0,00	0,00	201.042,84	12.282,84	0,00	3.740,00	0,00	0,00	8.542,84	192.500,00	188.760,00	
g)	0,75% Österreich Rep.18-28	174.520,56	0,00	0,00	0,00	174.520,56	7.920,56	4.505,00	0,00	0,00	0,00	12.425,56	162.095,00	166.600,00	
h)	2,05% Italien EO-B.T.P.2017(27)	461.984,06	0,00	0,00	0,00	461.984,06	23.774,06	0,00	7.830,00	0,00	0,00	15.944,06	446.040,00	438.210,00	
i)	Amundi MÜNDEL BOND	1.159.203,00	0,00	0,00	0,00	1.159.203,00	136.005,00	0,00	20.950,00	0,00	0,00	115.055,00	1.044.148,00	1.023.198,00	
j)	3 % Italien EO-B.T.P. 2019(29)	1.029.219,47	0,00	0,00	0,00	1.029.219,47	131.879,47	0,00	13.070,00	0,00	0,00	118.809,47	910.410,00	897.340,00	
k)	0,50% Österreich Rep.19-29	260.155,43	0,00	0,00	0,00	260.155,43	27.655,43	1.050,00	0,00	0,00	0,00	28.705,43	231.450,00	232.500,00	
l)	1,85% Spanien 2019(35)	1.854.167,43	0,00	0,00	0,00	1.854.167,43	474.062,43	0,00	11.915,00	0,00	0,00	462.147,43	1.392.020,00	1.380.105,00	
m)	2,35% Spanien 2017(33)	1.731.328,67	0,00	0,00	0,00	1.731.328,67	158.466,17	0,00	6.112,50	0,00	0,00	152.353,67	1.578.975,00	1.572.862,50	
n)	3,125% Mortgage Pfandbr. 23-29	0,00	502.400,00	0,00	0,00	502.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	502.400,00	0,00	
o)	2,875% Mortgage Pfandbr. 24-28	0,00	495.750,00	0,00	0,00	495.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	495.750,00	0,00	
p)	3,45% Österreich Rep. 23-30	0,00	417.400,00	0,00	0,00	417.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	417.400,00	0,00	
q)	3,25% Spanien 2024(34)	0,00	996.600,00	0,00	0,00	996.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	996.600,00	0,00	
r)	3,5% Litauen 2024(34)	0,00	1.259.394,00	0,00	0,00	1.259.394,00	0,00	13.490,00	0,00	0,00	0,00	13.490,00	1.245.904,00	0,00	
s)	3,875% Lettland 2023(33)	0,00	1.055.070,00	0,00	0,00	1.055.070,00	0,00	1.350,00	0,00	0,00	0,00	1.350,00	1.053.720,00	0,00	
t)	3,625% Slowakei 2023(33)	0,00	934.980,00	0,00	0,00	934.980,00	0,00	9.210,00	0,00	0,00	0,00	9.210,00	925.770,00	0,00	
u)	3,25% Estland 2024(34)	0,00	1.071.880,00	0,00	0,00	1.071.880,00	0,00	12.115,00	0,00	0,00	0,00	12.115,00	1.059.765,00	0,00	
v)	3 % Belgien 2014(34)	0,00	302.100,00	0,00	0,00	302.100,00	0,00	3.150,00	0,00	0,00	0,00	3.150,00	298.950,00	0,00	
w)	3,5% Frankreich 2023(33)	0,00	310.740,00	0,00	0,00	310.740,00	0,00	4.590,00	0,00	0,00	0,00	4.590,00	306.150,00	0,00	
x)	2,85% Belgien 2024(34)	0,00	398.320,00	0,00	0,00	398.320,00	0,00	7.080,00	0,00	0,00	0,00	7.080,00	391.240,00	0,00	
y)	2,75% EU-Medium-T N 22-37	0,00	586.380,00	0,00	0,00	586.380,00	0,00	5.340,00	0,00	0,00	0,00	5.340,00	581.040,00	0,00	
Summe		12.898.353,90	8.331.014,00	0,00	0,00	3.860.575,67	17.368.792,23	1.522.233,55	61.880,00	104.459,86	0,00	377.552,92	1.102.100,77	16.266.691,46	11.376.120,35
<b>Summe Anlagevermögen</b>		<b>12.898.353,90</b>	<b>8.331.014,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.860.575,67</b>	<b>17.368.792,23</b>	<b>1.522.233,55</b>	<b>61.880,00</b>	<b>104.459,86</b>	<b>0,00</b>	<b>377.552,92</b>	<b>1.102.100,77</b>	<b>16.266.691,46</b>	<b>11.376.120,35</b>

## 5.4 Anhang

### I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Dabei fand der Grundsatz der Vollständigkeit Anwendung.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Positionen des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 196 bis 211 des Unternehmensgesetzbuches (kurz UGB) unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 222 bis 235 UGB i.V.m. § 40 BMSVG vorgenommen.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Für die Vermögensgegenstände und Schulden wurde das Prinzip der Einzelbewertung angewandt.

Die auf Euro lautenden Forderungswertpapiere der Aktiva der Veranlagungsgemeinschaft setzen sich aus zwei Spezialfonds und drei Immobilienfonds zusammen. Die im Fonds Spezial 27/HTM gehaltenen Wertpapiere werden auf Grund einer Widmung gemäß § 31 Abs. 1 lit. 3a bis zur Endfälligkeit gehalten. Aus diesem Grund erfolgte die Bewertung des Fondsvolumens des Fonds Spezial 27/HTM anhand der Effektivzinsmethode.

Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen werden (Realisationsprinzip).

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um die bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen waren nicht vorzunehmen.

Bei der Bewertung von Forderungen wurden erkennbare Risiken durch individuelle Abwertungen berücksichtigt.

Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gemäß § 211 Abs. 1 UGB gebildet.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.

Falls keine gesonderten Angaben erfolgen, weisen die Forderungen und Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit bis zu drei Monaten auf.

Die Gliederung der Bilanz entspricht der Anlage 1 zu § 40 BMSVG, Formblatt A.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht der Anlage 1 zu § 40 BMSVG, Formblatt B.

---

## II. Erläuterungen zur Bilanz

### AKTIVA

#### **A. Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024 ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich.

##### **I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

###### **1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen**

Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige bzw. außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. Den planmäßigen Abschreibungen wurden Abschreibungssätze von 25 % zugrunde gelegt.

##### **II. Finanzanlagen**

###### **1. Beteiligungen**

Die Beteiligung betrifft einen Geschäftsanteil im Nominale von € 1.000,00 an der Einlagensicherung Austria GmbH.

###### **2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens**

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um thesaurierende Anteilsscheine an den Anleihefonds ERSTE BD EURO MUENDEL RENT (bis 14. September 2022: ERSTE BOND EURO GOVERNMENT) und AMUNDI MÜNDEL BOND sowie den Einzelanleihen REPUBLIK ITALIEN 2,5 % EO-B.T.P. 2014(24), REPUBLIK ITALIEN 2,05 % EO-B.T.P. 2017(27), REPUBLIK ITALIEN 3 % EO-B.T.P. 2019(29), REPUBLIK ÖSTERREICH 1,65 % 14-24, REPUBLIK ÖSTERREICH 0,75 % 16-26, REPUBLIK ÖSTERREICH 0,50 % 17-27, REPUBLIK ÖSTERREICH 0,75 % 18-28, REPUBLIK ÖSTERREICH 0,50 % 19-29, REPUBLIK ÖSTERREICH 3,45 % 23-30, DEUTSCHLAND 0,50 % 15/25, SPANIEN 1,85 % 19/35 , SPANIEN 2,35 % 17/33, SPANIEN 3,25 % 24/34, LETTLAND 3,875 % 23/33, SLOWAKEI 3,625 % 23/33, ESTLAND 3,25 % 24/34, BELGIEN 3 % 24/34, Frankreich 3,50 % 24/33 und Europäische Union 2,75 % 24/37. Darüber hinaus erfolgte die Veranlagung in zwei hypothekarische Pfandbriefe UNICREDIT BANK AUSTRIA 2,875 % 24/28 sowie UNICREDIT BANK AUSTRIA 3,125 % 23/29.

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgten Zuschreibungen in der Höhe von € 104.459,86 (2023: € 453.592,65). Aus Teilverkäufen von Fonds/Anleihen wurden Erträge aus Abgang in Höhe von € 36.977,25 (2023: € 1.286,32) erzielt. Im Geschäftsjahr 2024 erfolgten Abschreibungen in der Höhe von € 61.880,00 (2023: € 0,00).

Der ERSTE BD EURO MUENDEL RENT und der AMUNDI MÜNDEL RENT sind beide thesaurierende Anleihenfonds. Ausschüttungsgleiche Erträge werden nicht aktiviert.

## **B. Umlaufvermögen**

### **I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

#### **1. sonstige Forderungen**

Unter dieser Bilanzposition werden im Wesentlichen Forderungen gegenüber der Veranlagungsgemeinschaft ausgewiesen, die sich wie folgt gliedern:

a) Restlaufzeiten bis 3 Monate:

Vermögensverwaltungskosten	€	0,00	(2023: € 2.617.277,40)
----------------------------	---	------	------------------------

b) Restlaufzeiten mehr als drei Monate bis ein Jahr:

Vermögensverwaltungskosten	€	3.165.381,50	(2023: € 0,00)
----------------------------	---	--------------	----------------

Barauslagen	€	<u>430.019,72</u>	(2023: € <u>339.029,37</u> )
-------------	---	-------------------	------------------------------

c) Restlaufzeiten von einem bis fünf Jahre:

Vermögensverwaltungskosten	€	<u>307.084,71</u>	(2023: € 3.064.481,27)
----------------------------	---	-------------------	------------------------

	€	<u><u>3.902.485,93</u></u>	(2023: € 6.020.788,04)
--	---	----------------------------	------------------------

Weiters wird eine Forderung gegen das Finanzamt in Höhe von € 279.210,45 (2023: € 344.578,27) ausgewiesen.

### **II. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Banken**

Das Bankguthaben zum Bilanzstichtag beträgt € 256.149,33 (2023: € 413.716,26) und ist täglich fällig.

## **C. Aktiva der Veranlagungsgemeinschaft**

### **I. Bargeld und Guthaben auf Euro lautend**

Hierbei handelt es sich um das bei der Unicredit Bank Austria eingerichtete Girokonto der Veranlagungsgemeinschaft, welches zum Bilanzstichtag einen Betrag von € 40.086,03 (2023: € 128.304,96) ausweist und – wie im Vorjahr - täglich fällig ist.

### **II. Forderungswertpapiere auf Euro lautend**

Die Forderungswertpapiere weisen einen Betrag von € 830.163.809,00 (2023: € 740.956.380,57) auf. Dabei handelt es sich um die für die Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH eingerichteten Dachfonds – Spezial 27 und Spezial 27 HTM – bei der Amundi Austria GmbH sowie die drei Immobilienfonds „FIREF Eurozone Select Real Estate Fund“, „CBRE Pan European Core Fund“ und „Sozialimmobilien Fonds Österreich“.

### **III. Forderungen**

Diese Position setzt sich aus Forderungen gegenüber der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH in Höhe von € 173.336,66 (2023: € 152.404,86) zusammen.

Die Forderungen weisen eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten auf.

## PASSIVA

### A. Eigenkapital

#### I. Stammkapital

Das Stammkapital der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH beträgt € 2 Mio.

#### II. Gewinnrücklagen

##### 1. andere Rücklagen (freie Rücklagen)

Die Gewinnrücklage beträgt € 6.000.000 (2023: € 6.000.000), im Jahr 2024 erfolgte keine Zuführung zur Gewinnrücklage (2023: € 0,00).

#### III. Rücklage für die Erfüllung der Kapitalgarantie

Die gemäß § 20 Abs. 2 BMSVG zu bildende Rücklage beträgt zum Bilanzstichtag € 5.522.263,41 (2023: € 4.699.167,25).

#### IV. Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn in Höhe von € 5.831.666,89 (2023: € 4.252.726,92) setzt sich aus dem Gewinnvortrag von € 4.252.726,92 (2023: € 2.509.322,87) und dem Jahresgewinn von € 1.578.939,97 (2023: € 1.743.404,05) zusammen. Der Jahresüberschuss vor Rücklagenbewegungen beträgt € 2.402.036,13 (2023: € 2.269.181,71). Die Gesamtkapitalrentabilität beträgt 0,28 % (2023: 0,30 %).

### B. Rückstellungen

#### I. Steuerrückstellungen

Im Jahr 2024 wurden Steuerrückstellungen in Höhe von € 661.104,00 gebildet (2023: € 0,00).

#### II. Andere Rückstellungen

	31.12.2023	Verwendung	Auflösung	Dotierung	31.12.2024
Beratungsaufwendungen	63.761,00	63.761,00	0,00	74.775,00	74.775,00
Dachverband	7.000,00	7.000,00	0,00	7.200,00	7.200,00
Rückstellung für nicht geleistete Beiträge	260.000,00	0,00	10.000,00	0,00	250.000,00
Rückstellung Kapitalgarantie	301.123,99	4.486,62	0,00	0,00	296.637,37
Rückstellung für WK-Beiträge	431,07	431,07	0,00	588,03	588,03
ÖGUT-Zertifizierung	6.240,00	6.240,00	0,00	6.240,00	6.240,00
Summe	638.556,06	81.918,69	10.000,00	88.803,03	635.440,40

## C. Verbindlichkeiten

### 1. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Position setzt sich aus Verbindlichkeiten gegenüber der Veranlagungsgemeinschaft in Höhe von € 173.336,66 (2023: € 152.404,86), Verbindlichkeiten gegenüber der Bauarbeiter- Urlaubs- und Abfertigungskasse von € 4.244,89 (2023: € 459.316,33) und sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von € 75.263,46 (2023: € 66.685,79) (siehe Aufgliederung) zusammen.

Aufsichtsratsvergütung	€	50.478,00	(2023: € 48.142,50)
4. Quartal 2024 Staatskommissär	€	2.400,00	(2023: € 2.400,00)
4. Quartal 2024 Depotgebühren	€	9.890,22	(2023: € 16.063,29)
Dora Workshop	€	12.288,00	(2023: € 0,00)
Bankspesen	€	207,24	(2023: € 80,00)
	€	<u>75.263,46</u>	<u>(2023: € 66.685,79)</u>

Die Verbindlichkeiten weisen eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten auf.

## D. Passiva der Veranlagungsgemeinschaft

### I. Abfertigungsanwartschaft

Die Abfertigungsanwartschaft beträgt zum Bilanzstichtag € 823.096.155,45 (2023: 731.551.090,48).

### II. Verbindlichkeiten

a) Restlaufzeiten bis 3 Monate:

Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt (Lohnsteuer 12/24)	€	200.116,19	(2023: € 211.616,34)
Sonstige Verbindlichkeiten	€	14.890,26	(2023: € 2.300,55)

Verbindlichkeiten gegenüber der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH:

Vermögensverwaltungskosten	€	0,00	(2023: € 2.617.277,40)
----------------------------	---	------	------------------------

b) Restlaufzeiten mehr als drei Monate bis ein Jahr:

Verbindlichkeiten gegenüber der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH

Barauslagen	€	430.019,72	(2023: € 339.029,37)
Vermögensverwaltungskosten	€	<u>3.165.381,50</u>	<u>(2023: € 0,00)</u>

c) Restlaufzeiten von einem bis fünf Jahre:

Verbindlichkeiten gegenüber der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH

Vermögensverwaltungskosten	€	<u>307.084,71</u>	<u>(2023: € 3.064.481,27)</u>
	€	<u>4.117.492,38</u>	<u>(2023: € 6.020.788,04)</u>

### III. Sonstige Passiva

Die sonstigen Passiva beinhalten den Auszahlungsbetrag der Abfertigungsanwartschaften für den Monat Dezember 2024 in Höhe von € 3.164.306,79 (2023: € 3.397.294,98), die im Jänner 2025 zur Auszahlung gelangen.

### III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### **A. Ergebnis der Veranlagungsgemeinschaft**

##### I. Veranlagungserträge

Die Veranlagungserträge belaufen sich auf € 43.833.341,21 (2023: € 31.203.573,29).

Der Betrag setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

Girozinsen	€	9.871,16	(2023: € 5.684,09)
Erträge der Kapitalanlagefonds			
Realisierte Gewinne/Verluste durch Ausschüttungen	€	1.358.973,74	(2023: € 1.315.367,84)
Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus Buchwerten	€	42.741.602,12	(2023: € 30.463.384,00)
sonstige laufende Veranlagungserträge	€	961.476,83	(2023: € 171.500,46)
Zinserträge/-aufwendungen durch unterjährige Auszahlungen an AWB	€	- 1.238.582,64	(2023: € - 752.363,10)

##### III. Beiträge

Die Beiträge gliedern sich in folgende Teilpositionen:

buag-pflichtige DN	€	78.541.912,53	(2023: € 74.836.122,68)
für Selbständige von SVA	€	3.016.797,24	(2023: € 2.943.743,82)
von allen Gesundheitskassen	€	<u>37.179.257,13</u>	<u>(2023: € 34.347.624,04)</u>
	€	118.737.966,90	(2023: € 112.127.490,54)
Übertrag von BVK	€	698.586,12	(2023: € 1.028.613,73)
Übertragungen von anderen DG	€	<u>38.077,54</u>	<u>(2023: € 86.686,56)</u>
	€	<u>119.474.630,56</u>	<u>(2023: € 113.242.790,83)</u>

##### IV. Kosten

Zu den Kosten der Veranlagungsgemeinschaft für das Geschäftsjahr 2024 zählen:

Übertragungskosten	€	100,00	(2023: € 100,00)
Verwaltungskosten der ÖGK	€	120.633,68	(2023: € 111.900,77)
Verwaltungskosten	€	2.137.283,40	(2023: € 2.018.294,84)
Barauslagen	€	384.452,62	(2023: € 344.474,04)
Vermögensverwaltungskosten	€	<u>3.070.093,65</u>	<u>(2023: € 5.368.172,49)</u>
	€	<u>5.712.563,35</u>	<u>(2023: € 7.842.942,14)</u>

##### V. Auszahlungen

Im Wirtschaftsjahr 2024 erfolgten Auszahlungen als Kapitalbetrag an Anwartschaftsberechtigte in Höhe von € 63.296.258,00 (2023: € 53.806.784,62), Auszahlungen an eine Pensionskasse mit einem Betrag von € 74,29 (2023: € 6.406,01) und Dienstnehmer- bzw. Dienstgeberübertragungen an andere BV-Kassen in Höhe von € 2.217.537,78 (2023: € 1.892.764,72).

## B. Erträge und Aufwendungen der BV-Kasse

### 1. Verwaltungskosten

Im Geschäftsjahr 2024 fielen Erträge aus Verwaltungskosten in Höhe von € 5.591.929,67 (2023: € 5.113.763,97) an.

Es ergibt sich dabei folgende Aufgliederung:

Übertragungskosten	€	100,00	(2023: €	100,00)
Barauslagen	€	384.452,62	(2023: €	344.474,04)
Verwaltungskosten	€	2.137.283,40	(2023: €	2.018.294,84)
Vermögensverwaltungskosten	€	3.070.093,65	(2023: €	2.750.895,09)
	€	<u>5.591.929,67</u>	(2023: €	<u>5.113.763,97</u> )

### 2. Betriebsaufwendungen

#### b) sonstige Betriebs-, Verwaltungs- u. Vertriebsaufwendungen

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH beschäftigt keine Dienstnehmer, sie bedient sich des Verwaltungsapparates der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse.

Die sonstigen Betriebs-, Verwaltungs- und Vertriebsaufwendungen beinhalten:

Verwaltungskostenbeitrag an die BUAK	€	1.788.645,73	(2023: €	1.681.928,22)
Kosten Finanzmarktaufsicht 2024	€	9.154,90	(2023: €	3.736,00)
Aufsichtsgebühr für Staatskommissär	€	9.600,00	(2023: €	9.600,00)
Kosten für Aufwendungen Abschlussprüfer	€	59.638,94	(2023: €	75.191,27)
davon Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses € 46.528,00 (2023: € 41.261,27) sowie sonstige Beratungsleistungen € 13.110,94 (2023: € 33.930,00).				
Kosten für Aufwendungen interne Revision	€	31.267,20	(2023: €	23.868,00)
Depotgebühren und Bankspesen	€	101.354,12	(2023: €	72.215,07)
Kosten ÖGUT	€	6.240,00	(2023: €	6.240,00)
Vergütung von Fondsspesen an die VG	€	677.669,53	(2023: €	588.995,76)
Aufsichtsratsvergütung 2024	€	50.478,00	(2023: €	48.142,50)
Rückstellung für Kapitalgarantie	€	0,00	(2023: €	205.773,43)
Dachverbandskosten	€	7.562,34	(2023: €	6.951,55)
Wirtschaftskammer Beiträge	€	2.124,12	(2023: €	1.810,35)
Kosten Plattform BVK	€	20.326,32	(2023: €	19.522,17)
Dora Workshop	€	12.288,00	(2023: €	0,00)
Risikomanagement	€	58.097,52	(2023: €	53.820,00)
Sonstige Aufwendungen	€	8.377,78	(2023: €	13.357,81)
	€	<u>2.842.824,50</u>	(2023: €	<u>2.811.152,13</u> )

### 3. Finanzerträge

#### **a) Zinsenerträge und sonstige laufende Erträge aus der Veranlagung der Eigenmittel und der nicht zu Veranlagungsgemeinschaften zugeordneten Fremdmittel**

Unter dieser Position werden die Zinsen der Giro- und Depositenkonten in der Höhe von € 8.471,30 (2023: € 1.956,76) und die Zinsen des in Einzelanleihen veranlagten Eigenkapitals mit einem Wert von € 281.324,37 (2023: € 167.096,51) ausgewiesen.

#### **b) Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen, die nicht den Veranlagungsgemeinschaften zugeordnet sind**

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgten Zuschreibungen in der Höhe von € 104.459,86 (2023: € 453.592,65). Aus Teilverkäufen von Fonds/Anleihen wurden Erträge aus Abgang in Höhe von € 36.977,25 (2023: € 1.286,32) erzielt.

### 4. Finanzaufwendungen

#### **a) Abschreibung auf sonst. Finanzanlagen**

Unter den Aufwendungen werden die Abschreibungen der im Eigenkapital gehaltenen Fonds bzw. Einzelanleihen mit einem Wert von € 61.880,00 (2023: € 0,00) ausgewiesen.

### 5. Sonstige Erträge und Aufwendungen

#### **a) Erträge**

Die Erträge setzen sich aus im Wesentlichen aus einer Auflösung der Kapitalgarantierückstellung in Höhe von € 10.000,00 (2023: € 0,00) zusammen.

### 6. Ergebnis vor Steuern

Das Ergebnis vor Steuern beträgt € 3.128.507,95 (2023: € 2.992.758,71).

### 7. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betragen im Geschäftsjahr 2024 € 726.471,82 (2023: € 723.577,00) und damit 23 % (2023: 24 %, der Steuersatz wurde aufgrund der Steuerreform angepasst) vom Ergebnis vor Steuern.

## **8. Jahresüberschuss**

Der Jahresüberschuss beträgt € 2.402.036,13 (2023: € 2.269.181,71).

## **9. Veränderung von Rücklagen**

Nach Zuweisung zur Kapitalgarantierücklage in Höhe von € 823.096,16 (2023: € 731.551,09) und einer Auflösung der Kapitalgarantierücklage in Höhe von € 0,00 (2023: € 205.773,43) verbleibt ein Jahresergebnis von € 1.578.939,97 (2023: € 1.743.404,05).

## **IV. Sonstige Erläuterungen**

### **1. GESCHÄFTSFÜHRUNG<sup>7</sup>**

Mag. Michael Hufnagl-Ulrich  
MMag. Gudrun Koppensteiner

Hinsichtlich der Angaben gemäß § 239 Abs. 1 Zi. 4 UGB wird von der Befreiung gemäß § 242 Abs. 4 UGB Gebrauch gemacht.

### **2. AUFSICHTSRAT**

Aufsichtsratsvorsitzende Mag.<sup>a</sup> Alina Czerny  
Aufsichtsratsvorsitzender-Stellvertreter KHzIR Ing. Hans-Werner Frömmel  
Albert Scheiblauber, MAS (Arbeitnehmervertreter gemäß § 21 (1) BMSVG)  
Mag. Herbert Aufner (Arbeitnehmervertreter gemäß § 21 (1) BMSVG)  
Mag. Michael Steibl  
Ing. Irene Wedl-Kogler

Die Funktionsperiode des Aufsichtsrates endet mit der Sitzung im Mai 2027.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates gewährt. Ebenso wurden keine Haftungen für Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates übernommen. Die Vergütungen an den Aufsichtsrat betragen im Geschäftsjahr 2024 € 50.478,00 (2023: € 48.142,50).

### **3. DIENSTNEHMER**

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2024 keine Dienstnehmer.

### **4. ANGABEN ZUM MUTTERUNTERNEHMEN**

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH steht zu 100 Prozent im Alleineigentum der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK) mit Sitz in Wien.

---

<sup>7</sup> Seit 1. Juni 2024; bis 31. Mai 2024 Geschäftsführung: Mag. Rainer Grießl, Mag. Bernd Stolzenburg

## 5. VORSCHLAG ZUR VERWENDUNG DES ERGEBNISSES

Der Jahresüberschuss der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH des Geschäftsjahres vom 1. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2024 betrug € 2.402.036,13 (2023: € 2.269.181,71). Nach Zuweisung zur Kapitalgarantierücklage in Höhe von € 823.096,16 (2023: € 731.551,09), einer Auflösung der Kapitalgarantierücklage in Höhe von € 0,00 (2023: € 205.773,43) und unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages in Höhe von € 4.252.726,92 (2023: € 2.509.322,87) ergibt sich ein verwendungsfähiger Bilanzgewinn in Höhe von € 5.831.666,89. Es wird vorgeschlagen, den gesamten Bilanzgewinn in Höhe von € 5.831.666,89 auf neue Rechnung vorzutragen.

Wien, am 24. April 2025

Mag. M. Hufnagl-Ulrich e.h.

MMag. G. Koppensteiner e.h.

## 5.5 Bestätigungsvermerk

### Bericht zum Jahresabschluss

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH,  
Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

## Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

---

## **Bericht zum Lagebericht**

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

### **Urteil**

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

### **Erklärung**

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

## **Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Michael Schlenk.

Wien

24. April 2025

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Michael Schlenk  
Wirtschaftsprüfer

Dieses Dokument wurde qualifiziert elektronisch signiert und ist nur in dieser Fassung gültig. Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

## Kostensätze - Konditionen

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse verrechnet – im Vergleich zu den gesetzlich möglichen – folgende Kosten:

Kostensätze der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH	Gesetzlich mögliche Kostensätze
1,8 % <u>Verwaltungskosten</u> von den laufenden Abfertigungsbeiträgen	1 % bis 3,5 %
0,3 % <u>Einhebungskostenvergütung</u> des Krankenversicherungsträgers	0,3 %
0,5 % als einmaliger Kostenbeitrag <u>bei Übertragung von Altabfertigungsanwartschaften</u> , aber max. € 100	Höchstens 1,5 %, aber max. € 500
0,4 % als <u>Vergütung für die Vermögensverwaltung</u>	Max. 0,8 % pro Geschäftsjahr
Ab 2005 werden für <u>Depotgebühren</u> und sonstige Kosten im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung 0,05 % pauschal weiter verrechnet	Die Höhe ist im Beitrittsvertrag festzulegen
Keine Weiterverrechnung der <u>Bankspesen</u> , die bei der Überweisung der Abfertigung auf ein inländisches Bankkonto anfallen	Im Zuge der Überweisung oder Auszahlung anfallende Barauslagen dürfen verrechnet und einbehalten werden

Unsere Kostensätze liegen deutlich unter den höchstzulässigen gesetzlichen Werten und sind so kalkuliert, dass von den erzielten Veranlagungserträgen möglichst viel am Konto des Anwartschaftsberechtigten verbleibt.

Durch die gesetzlich vorgesehene Kapitalgarantie ist außerdem sichergestellt, dass die für den Anwartschaftsberechtigten eingezahlten Abfertigungsbeiträge zumindest erhalten bleiben.

## Kontaktpersonen

### BUAK – Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH

Kliebergasse 1a, 1050 Wien

Tel: 05 79 5 79/3000

e-mail: [buak-bvk@buak.at](mailto:buak-bvk@buak.at)

Internet: [www.buak-bvk.at](http://www.buak-bvk.at)

<b>Allgemeine Informationen: 05 79 5 79 / 3000</b>			
<b>Abteilung</b>	<b>Kontaktpersonen</b>	<b>DW</b>	<b>E - Mail</b>
<b>Geschäftsführung</b>	Mag. Michael Hufnagl-Ulrich	1301	m.hufnagl-ulrich@buak.at
	MMag. Gudrun Koppensteiner	3015	g.koppensteiner@buak.at
<b>Abfertigung Neu</b>	Mag. Gert VASAK (Abteilungsleiter)	3001	g.vasak@buak.at
	Verena BECK	3018	v.beck@buak.at
<b>Rechnungswesen</b>	René ZIEGLER-FELBERMAYER	1319	r.ziegler@buak.at
<b>Risikomanagement</b>	Markus EISENBARTH, LL.B. (WU)	3015	m.eisenbarth@buak.at



## **Impressum**

### **Eigentümer und Herausgeber**

BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH

Kliebergasse 1a

1050 Wien

Tel: 05 79 5 79/3000

E-mail: [buak-bvk@buak.at](mailto:buak-bvk@buak.at)

Internet: [www.buak-bvk.at](http://www.buak-bvk.at)

eingetragen im Firmenbuch des

Handelsgerichtes Wien unter FN 226940k

Bankleitzahl 71900 bzw. 71910

### **Inhalt und Gestaltung**

Mag. Michael Hufnagl-Ulrich

MMag. Gudrun Koppensteiner

René Ziegler-Felbermayer

Markus Eisenbarth, LL.B. (WU)

Mag. Gert Vasak



## IMPRESSUM

BUAK Betriebliche  
Vorsorgekasse GesmbH  
1050 Wien, Kliebergasse 1a